

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.06.2020	6	0	450	03.01.08

Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Die Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld soll saniert und überdacht werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,53 Mio. Franken. Der Gemeindeanteil daraus beträgt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee 2,927 Mio. Franken, für die Einwohnergemeinde Zollikofen 2,603 Mio. Franken. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Winterbetriebs für die kommenden Jahre sichergestellt und energetisch optimiert, die Lärmemissionen werden verbessert. Ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz für Jung und Alt bleibt erhalten.

Einleitung / Grundlagen

Ausgangslage

Um die im Jahr 2020/2021 im Investitionsplan vorgesehene Badsanierung rechtzeitig aufzugleisen, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi ein Konzept zur Badsanierung erstellen lassen. Auch der Winterbetrieb ist Teil des Leistungsumfangs, welcher der Trägerverein Hirzi gestützt auf die geltende Leistungsvereinbarung mit der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Badsanierung sollten deshalb ebenfalls allfällige Schnittstellen mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Badkonzepts hat sich herausgestellt, dass die anstehenden Investitionen neu priorisiert werden müssen. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Insbesondere die Unterkonstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und wenig zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt ist, ist eine Komplettsanierung inklusive Überdachung die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Infrastruktur kann voraussichtlich für maximal zwei Wintersaisons weiter genutzt werden. Laufende bauphysikalische Kontrollen sind nötig. Für die Behebung der vorhandenen Defizite wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Den Trägergemeinden wird hiermit ein Antrag um einen Investitionskostenbeitrag gestellt.

Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung gestellt. In diesem Beitrag sind allfällige Investitionskosten nicht

enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Leistungsvereinbarung / Leistungsumfang / Auftrag

Art. 5 der geltenden Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf die jeweiligen Volksbeschlüsse der beiden Gemeinden den Leistungsumfang, welcher der Trägerverein Hirzi zu erfüllen hat, wie folgt:

Im Rahmen der Zweckerfüllung erbringt der Verein Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden und weiterer Bevölkerungskreise und Freizeit- oder Sportorganisationen.

Es sind dies insbesondere

- der Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball
- der Eislaufbetrieb und Eishockeytrainings- und –spielbetrieb während des Winters
- Gastronomiebetrieb
- Parkplatzbewirtschaftung

Eine allfällige Anpassung von wesentlichen Teilen des Leistungsumfangs liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und bedarf einer Beschlussfassung an der Urne (Sachverhaltsänderung). Damit der Winterbetrieb nachhaltig sichergestellt werden kann, ist die zeitnahe Umsetzung des vorliegenden Sanierungsprojekts nötig.

Investitionsplan

Die der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Jahr 2018 präsentierte Investitionsplanung sah die Badsanierung im Jahr 2020/2021 vor. Der Ersatz der Kältekompressoren, der bestehenden Banden, die Sanierung der Eisbahnplatte sowie eine allfällige Überdachung der Eisbahn sollten nach dem Jahr 2022 geplant und umgesetzt werden.

Die darauffolgende im Jahr 2019 vorgelegte Investitionsplanung präsentierte sich wie folgt: Sanierung Eisbahn im Jahr 2020 mit 3,3 Mio. Franken und die Schwimmbadsanierung in den Jahren 2022 bis 2024 total 6,3 Mio. Franken.

Zwischenzeitlich wurde die Investitionsplanung den neuen Verhältnissen angepasst und präsentiert sich für die Jahre 2020 bis 2030 wie folgt:

Bezeichnung / in Tsd. CHF	Gesamtkredit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung	5'530	100	280	5'150					
Schwimmbadsanierung inkl. Beckenreiniger	6'340				2'400	1'600	2'340		
Rasensanierung / Baumeratz / Beachvolley	150						150		
Ersatz Gartenmobiliar Gastro	50								50
Ersatz Zutritts- und Eintrittskontrolle	50			50					
Total Investitionen	12'120	100	280	5'200	2'400	1'600	2'490	0	50

Die Beweggründe, welche zur massiven Verschiebung der einzelnen Investitionsetappen geführt haben, werden nachfolgend erläutert.

Sanierungsetappen / Verschiebung der Sanierungsprioritäten

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde 1982 in Betrieb genommen und ist mittlerweile beinahe 40 Jahre alt. Seither wurden diverse Anpassungen und Sanierungen vorgenommen. Die wichtigsten Etappen werden nachfolgend aufgeführt:

- 1995 Verstärkung Eisbahnplatte
- 2001 Ersatz Vorlaufleitung Kombibecken
- 2002/2003 Betonsanierung und Beschichtung Nichtschwimmer- und Kombibecken
- 2003 Sanierung Fassaden und Restaurant
- 2003 Ersatz Gleitlager unter Eisfeld
- 2003 Erstellen neue Schneeschmelzgrube
- 2006 Umbau Kälteanlage

- 2013 Sanierung Sanitäranlagen, Ersatz Wärmezeugung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)
- 2018 Sanierung Gebäudehülle, Restaurant und Raumerweiterung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)

Um den Sanierungsbedarf gestützt auf die Investitionsplanung der nächsten 10 Jahre zu konkretisieren, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi der Firma Jenzer + Partner AG im Herbst 2018 den Honorarauftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Badsanierung erteilt. In diesem Zusammenhang sollten ebenfalls allfällige Berührungspunkte mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden. Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

- die Nivellierung der Eisbahnplatte (die auf ein Pfahlsystem abgestützte Platte hat sich während den vergangenen Jahren verschoben und hat grossflächige Verformungen)
- eine Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Eisbahn respektive die Verschiebung der Wärmequelle für die Beckenwasserheizung im Falle einer Überdachung (aktuell wird die Eisbahnplatte der Eisbahn im Sommer zur Warmwassergewinnung für die Beckenanlage verwendet)

Damit eine Aussage zu einer möglichen Überdachung der Eisfläche gemacht werden konnte, musste eine oberflächige Begutachtung der Bausubstanz vorgenommen werden. Zudem wurde abgeklärt, ob der Baugrund und/oder die vorhandenen Gebäude bzw. Tragstrukturen eine solche Überdachung überhaupt zulassen (Lastabtragung, Erdbebensicherheit etc.). Die Begehung des Hohlraums unter dem Eisfeld hat gezeigt, dass die vorhandene Tragstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Etliche Stützen sind schräg, die provisorischen Verstärkungen zur Aussenwand hin sind teilweise verbogen und die Deckenisolation ist fast vollflächig heruntergefallen. Aus Sicht des Bauingenieurs besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Frage wie eine Überdachung der Eisfläche realisiert werden könnte, erübrigt sich an dieser Stelle, da die Bausubstanz keine weiteren Auflasten zulässt. Auch grössere Eingriffe, um etwa Fundamente für die neuen Dachstützen erstellen zu können, sind aufgrund der ungewissen Auswirkungen auf die Eisbahnplatte des Eisfelds zu vermeiden.



Die Firma Jenzer + Partner AG stellte aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Eisfeld die richtige Prioritätensetzung der einzelnen Sanierungsetappen in Frage. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefahr) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat, gestützt auf das Konzept für die Badsanierung und die neu gewonnenen Erkenntnisse, die Investitionen neu priorisiert und die Investitionsplanung 2019 – 2029 angepasst.

Sofortmassnahmen bis zur Sanierung

Für die Überprüfung der Tragsicherheit und Stabilität sind laufend Messungen nötig. Falls ein Sicherheitscheck negativ ausfallen und ein Erdbeben (auch ein schwaches) stattfinden würde, müsste die Anlage sofort bis auf weiteres gesperrt werden und würde erst nach erneuter Prüfung wieder freigegeben.

Zustandsanalyse und Vorprojekt Sanierung Eisbahn

Gestützt auf die neue Ausgangslage beauftragte der Vorstand des Trägervereins Hirzi im Februar 2019 die Firma Jenzer + Partner AG gemeinsam mit der Firma LaPati SA (Eisbahnspezialist), den Sanierungsbedarf der bestehenden Ausseneisfläche zu ermitteln und ein Vorprojekt zur Sanierung Eisbahn inkl. Kostenschätzung und Ermittlung allfälliger Sofortmassnahmen zu erstellen.

Schlussfolgerung der Zustandsanalyse

Das Eisfeld des Sportzentrums Hirzenfeld hat in den letzten Jahren gelitten. Die Verformungen der Platte können von blossem Auge gesehen werden. Dies führt zu Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb. Die Verformungen sind grossflächig und auf Setzungen in der Foundation zurückzuführen. Die Eisbahnplatte des Eisfeldes ist aus statischer Sicht für ihr Alter in einem guten Zustand. Die Stützen haben sich im Laufe der Jahre stark verschoben, verdreht und sind zum Teil sogar schief. Momentan können die Stützen die Lasten des Eisfeldes und ihre Benutzer noch tragen, eine Sanierung ist kurz- bis mittelfristig jedoch unabdingbar. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und nicht zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt, ist eine Komplettsanierung die wirtschaftlichste Lösung. Ein neues Eisfeld inklusive Überdachung würde die aktuellen Normen und die heutigen Bedürfnisse des Betreibers erfüllen. Gemäss den Berechnungen der Firma Jenzer + Partner AG sowie der visuellen Beurteilung kann das Feld aus statischer Sicht noch zwei weitere Saisons betrieben werden. Danach sollten jedoch Sanierungs-Massnahmen ausgeführt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Eisbahnfläche könnte jeweils nur auf ausdrückliche Zustimmung des Ingenieurs und auf Zusehen hin erfolgen. Damit verbunden sind vorgängige Messungen und Analysen.

Vorprojekt

Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat die Firma Jenzer + Partner AG ein Vorprojekt für die Sanierung der Eisbahn in drei Varianten mit Kostenberechnung +/- 15 % für die Sanierung der Eisbahn erstellt. Das Vorprojekt stellt die Grundlage dieses Investitionskostenantrags dar. Geprüft wurden folgende drei Varianten:

Variantenvergleich	
Variante MINI	Sanierung Eisbahn ohne Überdachung
Variante MIDI	Sanierung Eisbahn mit Überdachung
Variante MAXI	Sanierung Eisbahn mit Halle

Masterplan Strategieentwicklung

Im Jahr 2015 hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzi erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Ausgelöst wurde dieser Schritt primär durch die laufenden und alltäglichen Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Anlässlich von drei Workshops hat sich der Vorstand intensiv damit beschäftigt, die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept zu analysieren. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt. Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27.10.2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauchs. Einsetzung effizientere Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

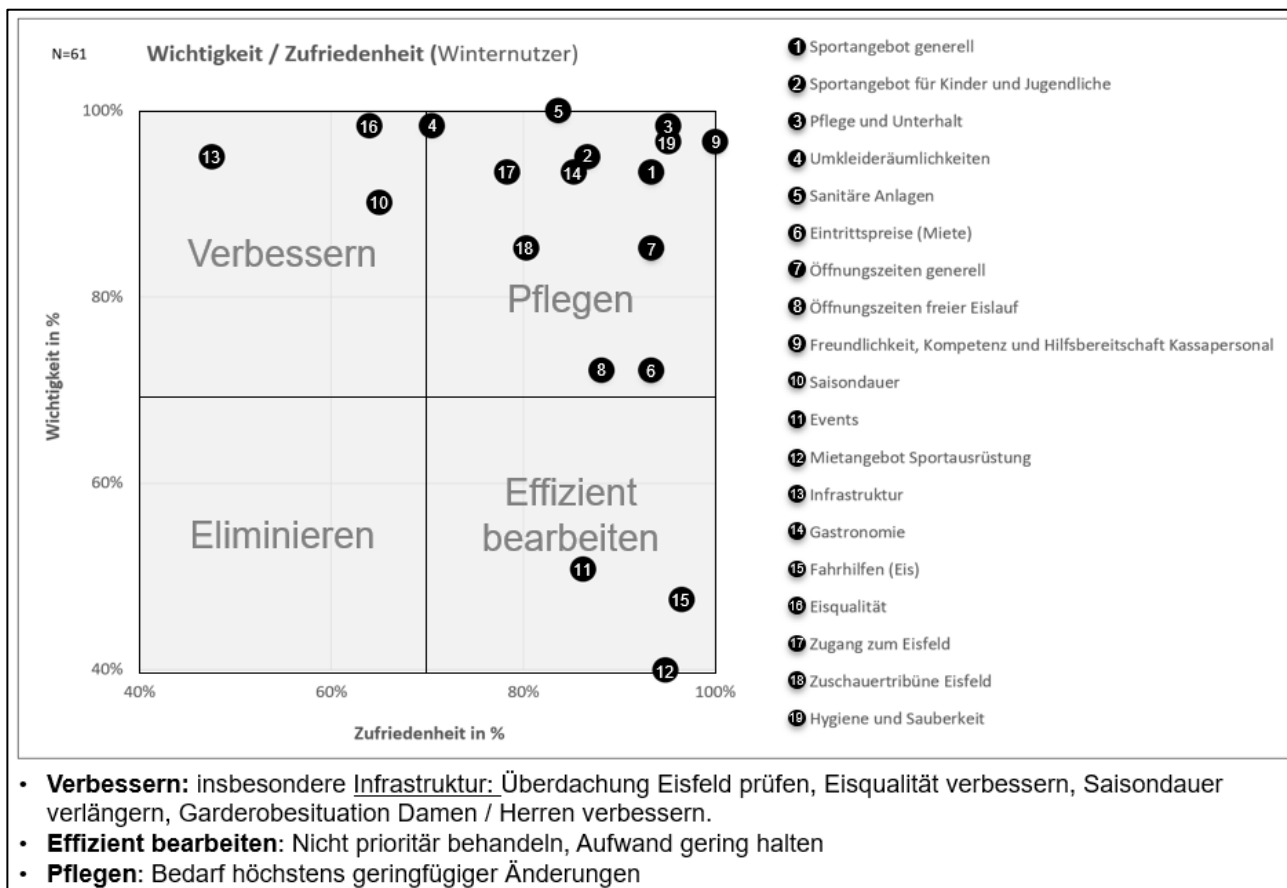
Handlungsfeld	Massnahme	Ziel und erwartete Wirkung
Energieverbrauch	Energetische Gebäudesanierung und Einsetzung effizienterer Technik.	Reduktion des Energieverbrauchs im Winter und Sommerbetrieb. Einsparung von Betriebskosten.
Sonnenschutz und Witterungsschutz Eisfeld.	Überdachung Eisfeld	Reduktion des Energieverbrauches im Winter und damit der Energiekosten. Erweiterungsmöglichkeit für Nutzung Eisfeld im Sommer für Spielpark, Polysportangebote und damit mehr Frequenz und Umsatz.
Erneuerbare Energie	Photovoltaik-Anlage	Ersatzenergie Eisbahnplatte Eisfeld. Zusätzliche Energiegewinnung.

Teil-Auszug aus der Massnahmen-Übersicht

Gestützt auf den Sanierungsbedarf und die Handlungsfelder des Masterplans hat der Vorstand das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Ergebnisanalyse Kundenzufriedenheitsumfrage Sommer 2019

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Händen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld über seine Tätigkeitsfelder vom vergangenen Geschäftsjahr im jeweiligen Qualitätsbericht. Anlässlich des letzten Qualitätsberichts 2018/2019 wurde die Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage angekündigt. Diese wurde im Sommer 2019 durchgeführt und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 349 eingegangenen Fragebögen über 60 % 4-5 (von 5) Sterne für das Sportzentrum Hirzi vergeben. Die Ergebnisanalyse auf den Winterbetrieb bezogen zeigt auf, dass die Überdachung des Eisfelds zu prüfen und die Situation der Garderoben Mädchen/Jungs analysiert werden müsse.



Teil-Auszug aus der Ergebnisanalyse (dieses Vorhaben betreffend)

Variantenvergleich

Variante	+	-
Variante MINI Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	+ Kostengünstigste Variante	- Kürzeste Nutzungszeit - Viel Unterhalt (Schnee, Laub) - Wetterabhängiger Betrieb - Nachteile bei der Bewirtschaftung der Eisbelegung - Energetisch aufwändig - Keine Reduktion Lärmemission
Variante MIDI Sanierung Eisbahn mit Überdachung	+ Verlängerte Nutzungszeit + Wetterunabhängige Nutzung + Energieeffizienter als MINI + Konstante Planung + Effektive Belegung (Auslastung) + Natürliche Lüftung + Reduktion Lärmemission	- Dachstützen beeinträchtigen Sicht von der bestehenden seitlichen Tribüne - Konflikt mit Mietwohnung
Variante MAXI Sanierung Eisbahn mit Halle	+ Ganzjährige Nutzungszeit + Nachbarschaft kann vor Lärm besser geschützt werden + Energieeffizienteste Lösung + Reduktion Lärmemission	- Kostenintensivste Lösung - Kaum Tageslicht - Lüftung muss integriert werden - Konflikt mit Mietwohnung

Gestützt auf den vorangehenden Variantenvergleich beantragt der Vorstand des Trägervereins Hirzi die Umsetzung der «Variante MIDI». Die «Variante MINI» ist längerfristig aus betrieblicher Sicht keine Option. Energetisch und belegungstechnisch ist diese Investition unverhältnismässig und nicht ziel führend. Die «Variante MIDI» ist energetisch und betrieblich sinnvoll und verhältnismässig. Der Betrieb wird wetterunabhängig. Der Aussencharakter der Eisbahn kann aber teilweise erhalten werden. Die Variante erfordert keine Lüftungsanlage und der Betrieb wird ohne Sichteinschränkung harmonisch mit den bestehenden Gebäuden verbunden. Die Sommernutzung wird wetterunabhängig möglich und findet trotzdem im Freien statt. Die «Variante MAXI» ist nicht zielgerichtet auf den Betrieb im Hirzi. Obwohl dies energetisch und akustisch die sinnvollste Lösung wäre, passt das Konzept nicht zur betrieblichen Ausrichtung und ist zu kostenintensiv.

«Variante MIDI» - das Sanierungspaket im Detail

Abgrenzung/Zuständigkeiten

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Vorprojekt umfasst die Sanierung des Eisfelds und deren direkten Umgebung, die Eisproduktionsanlage im Untergeschoss sowie die nötigen Räumlichkeiten im Längsbau zur Komplettierung/Ergänzung der Garderoben (geschlechtergetrennte Belegung möglich). Bei den Varianten einer zukünftigen Überdachung des Eisfelds muss ein Ersatz des bisherigen Wärmespeichers (Eisbahnplatte = Beckenheizung) in Form einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden. Hierbei wird stets das Ziel verfolgt, eine den heutigen Anforderungen und Normen entsprechende Anlage zu planen. Zudem wurde überprüft, inwiefern Synergien zwischen dem Sanierungskonzept des Eisfelds und der zukünftigen Sanierung des Freibads kombiniert werden können.

Ist-Zustand

Das Eisfeld hat in den letzten Jahren stark gelitten und die grossflächigen Verformungen sind von blossen Auge sichtbar. Dies führt zu technischen Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb (Sommer und Winter). Die statische Überprüfung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Tragsicherheit ist momentan ohne Reserven gewährleistet.
- Knickt eine Stütze oder ein Wandteil weg, muss das Eisfeld gesperrt werden.
- Die Gebrauchstauglichkeit ist durch die grossen Setzungen nicht gewährleistet (unterdimensionierte Pfähle).
- Ein Zurückdrücken der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da diese reissen und vollends zerstört würde. Da die Stabilität der Platte nicht mehr gewährleistet ist, ist ein Komplettersatz nötig: Eisbahnplatte, Kälteanlage, Kälteverteilung.

- Ein Aufbetonieren der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da die neuen höheren Lasten, neue Setzungen verursachen würden.
- Eine Überdachung kann nicht erstellt bzw. angefügt werden.
- Die Bande ist soweit in gutem Zustand und könnte auch bei einer Sanierung und neuer Eisbahnplatte voraussichtlich mit nur kleineren Anpassungsarbeiten weiterverwendet werden. Die Anforderungen und Vorgaben vom Technischen Reglement der SIHF sind für 3. sowie für 2. Liga dieselben. Da aber diverse Anpassungsarbeiten nötig wären und die Vorschriften zur flexiblen Bandenanlage laufend umgesetzt werden, wurden im Projekt neue flexible Banden (ohne neue Spielbänke) eingerechnet.

Mit einer Komplettsanierung der Winterinfrastruktur wird der Betrieb für die kommenden 25 Jahre fit gemacht.

Eisbahn

Die bestehenden Fundamente sollen weitgehend belassen werden. Die Abstützung wird mit einem Zwischenraster verstärkt. Wie dies bereits heute der Fall ist, sind wieder vier Versteifungsmauern vorgesehen. Der Hohlraum soll aus energetischen Gründen mit Erde aufgefüllt werden. Die Eisbahnplatte wird zusätzlich gegen das Erdreich isoliert, um eine Frostbildung des Erdreichs zu verhindern. Die Dachstützenreihen für die Überdachung werden an den Eisbahnrand an die Parzellengrenze gesetzt. Damit wird die gesamte Funktionalität des Eisfelds und die Sicht der Zuschauer erhalten.

Kälteanlage

Die Kälteanlage wird so realisiert, dass sie in einer Betonwanne schwimmend verlegt wird. Die Eishockeybande wird direkt auf der Eisbahnplatte montiert. Im Technikraum darunter wird entlang des Restaurants ein Kälteverteilbalken vorgesehen. Von dort aus kann die gesamte Kälteverteilung erfolgen. Welches Kältemittel zur Kühlung verwendet wird, ist Bestandteil der Projektphase. Zur Debatte stehen folgende Kühlmittel:

Kühlmittel	+	-
Direktverdampfung mit Ammoniak	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Energetisch die beste Lösung 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingreifendere Auflagen von Behördenseite durch grösseren Kältemittelinhalt (ca. 1'800 kg pro Eispiste)
Indirekte Kälteanlage mit Glykolkreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Minimaler Kältemittelinhalt (bis zu 100kg möglich) + Kleine Temperaturdifferenz. von Verdampfungs- zu Kälte-trägertemperatur. + Einfache Regulierung über Kälte-trägervorlauf-temperatur + Erhöhte Sicherheit bei Leckagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Energiebedarf (Pumpen/Verdichterenergie) - Grössere Leitungsquerschnitte - Ungleiche Temperaturverteilung auf dem Feld
Indirekte Kälteanlage mit Ammoniak und CO₂-Kreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Kleine Kältemittelfüllung + Kleine Temperaturdifferenzen. von Verdampfungs- zu Kälte-trägertemperatur. + Weniger Pumpenenergie wird in den Kreislauf gegeben + Einfache Regulierung über CO₂-Behälterdruck + Grosse spez. Leistung, dadurch stabile Eisqualität + Kleinere Leitungen, geringerer Platzbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Kälte-trägerinhalt - Höherer Druck im CO₂-Netz (höhere Investitions- und Wartungskosten)
Direktverdampfung mit CO₂	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Einfache Regulierung über Abscheiderdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosse Anzahl an Verdichter nötig - Komplexe Regelung im transkritischen Betrieb - Komplexere Öl-rückführung bei grossen Systemen - Hohe Betriebsdrücke (Absicherung 120 bar) - Empfehlung nur für neue Pisten (Risiko Ölreste in alten Pisten)

Auf das Gesamtprojekt respektive die Investitionskosten hat das schlussendlich eingesetzte Kühlmittel keine wesentlichen Auswirkungen. Die Plattensanierung erfolgt unabhängig davon und die Technik wird entsprechend angepasst.

Wärmespeicher

Der heute vorhandene Wärmespeicher in Form der sich aufheizenden Eisbahnplatte kann bei einer Überdachung nicht mehr genutzt werden. Die Abwärme aus der Eisbahnplatte wird heute zur Erwärmung des Badewassers eingesetzt. Eine Photovoltaikanlage auf der neuen Überdachung in Kombination mit einer Wärmepumpe müsste als Ersatz im Sanierungsprojekt des Freibads vorgesehen werden (s. auch Kapitel 6.5/6.7). Künftig könnte – infolge des früheren Saisonstarts des Winterbetriebs – das Badewasser durch die Abwärme der Kälteanlage aufgeheizt und somit der Sommerbetrieb verlängert werden (Herbstangebot).

Umgebung Eisbahn

Die Umgebung des Eisfelds muss nach den Bauarbeiten erneuert und ergänzt werden. Die Verbindung zwischen Eisbahn und Restaurant muss mit einem eisschuhgängigen Bodenbelag ausgestattet werden, der auch durch die Schwimmbadbenutzer ohne Risiken (Rutschgefahr) barfuss betreten werden kann. Zusätzlich muss der Belag auch wetterfest sein (Gummigranulatbelag HALTOPEX).

Eishockeybanden

Wie bereits erwähnt wären die bestehenden Eishockeybanden voraussichtlich weiterhin benutzbar. Folgende Anpassungsarbeiten müssen beim Bau einer neuen Kälteanlage aber vorgesehen werden:

- Neue Verankerungen zum Fixieren der Bande.
- Die Kickleiste muss bei der Sanierung komplett ersetzt werden.
- Der Trittschutz der Türen muss ersetzt und die Türen müssen allgemein nachgerichtet werden.
- Für die Spielerboxen ist ein neues Beton-Podium nötig.
- Das Bandenprojekt muss vor der Realisierung beim SIHF beurteilt werden, um kurzfristige weitere Kostenfolgen zu verhindern.

Aus diesem Grund wurden in das Projekt neue flexible Banden, gestützt auf die geltenden Vorschriften des Schweizerischen Eishockeyverbands (ohne neue Spielerbänke), eingerechnet.

Hindernisfreies Bauen nach der SIA Norm 500

Die ganze Sanierung basiert auf der Norm SIA 500 und unterstützt die Thematik der hindernisfreien Bauten. Hierfür muss einerseits der Zugang zum Eisfeld gewährleistet sein. Andererseits werden rollstuhlgängige Zuschauerplätze vorgesehen. Die übrigen Bedürfnisse im Bereich des hindernisfreien Bauens wurden mit dem letzten Sanierungspaket bereits umgesetzt.

Zusätzliche Garderoben

Zurzeit bestehen zu wenig Garderoben insbesondere als separate Nutzungsbereiche für die Frauenteams. Die bestehenden vier Mannschaftsgarderoben sowie die Garderobe der ersten Mannschaft können die Bedürfnisse an den Wochenenden nicht abdecken. Die Garderoben sind jeweils komplett belegt, teilweise überbelegt. Frauen und Mädchen haben keinen Garderobenbereich. Im Untergeschoss ist deshalb eine zusätzliche Garderobe mit Duschanlage vorgesehen.

Garage Eisreinigungsmaschine

Der aktuelle Zugang von der Garage der Eisreinigungsmaschine zum Eisfeld ist ungünstig. Die Maschine muss unnötig viel manövriert werden. Dadurch kommt es zu übermässigen Abnutzungerscheinungen. Durch die Neuordnung der Garage und des Schneegrube sollen diese zukünftig verhindert werden.

Sanitär- und Elektroinstallationen

Die neue Mannschaftsgarderobe erfordert Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten. Der Wasser- und Stromanschluss für die neue Garage der Eisreinigungsmaschine muss verschoben werden. Die Eisbahnbeleuchtung ist gemäss der Europäischen Norm EN 12391 «Sportstättenbeleuchtung» zu instal-

lieren und gilt als Vorschrift. Im Rahmen des Sanierungsprojekts wird auch die in die Jahre gekommene Matchuhr ersetzt.

Sommernutzung

Um die Betonplatte im Sommer überhaupt nutzen zu können, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um Jung und Alt eine sinnvolle Alternative zum Freibad bieten zu können. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Platte durch unterschiedliche Freizeitbeschäftigungen genutzt (Tennis, Minigolf, etc.). Durch die Wetterabhängigkeit und der direkten Sonneneinstrahlung wurden diese Nutzungen aber zunehmend verunmöglicht. In den letzten Jahren haben die Regenpfützen die Platte unbenutzbar gemacht. Ein komplettes Abtrocknen erforderte jeweils bis zu 10 Tage.



Zukünftig soll für Jung und Alt ein zusätzliches Angebot zur Bewegungsförderung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung draussen am Schatten ermöglicht werden. Denkbar ist ein modularer Pumptrack, eine Minigolfanlage, eine Inlinebahn, ein Kinderverkehrsgarten oder anderes mehr. Diese Nutzungen stellen eine optimale Kombination zur Winternutzung dar, weil die Eisbahnplatte dafür keine zusätzlichen Anforderungen braucht. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wird die konkrete Zusatznutzung festgelegt. Im Kostenvoranschlag sind dafür Fr. 80'000.00 vorgesehen.

Überdachung

Weshalb eine Überdachung?

Eine Überdachung des Eisfelds ist nötig, um einerseits das Schmelzen des Eises durch Schatten zu verzögern (energetische Notwendigkeit) und andererseits, um den Unterhalt der Eisbahn zu verringern (weniger Schnee und Laub) und den Eisbetrieb wetterunabhängig betreiben zu können. Die Vermarktung der Eisflächen an Eishockeyclubs ist ohne Überdachung zunehmend schwieriger und die inkonstante Zuverlässigkeit in Bezug auf die Belegungsplanung stellt eine immer grössere Herausforderung dar. Die flächendeckende Belegung des Eishockeybetriebs ist kaum mehr möglich und die Einbussen aufgrund der Spielausfälle enorm. Eine Überdachung würde zudem eine zusätzliche Angebotsplattform für die Sommernutzung ermöglichen. Aktuell liegt die Eisbahn während der Sommersaison brach und kann aufgrund der Pfützenbildung auf der Platte nicht genutzt werden. Die Sanierung der Eisbahn mit Kälteanlage und die Anpassung der Garderoben und Technikräume stellen die wesentlichen Kostenpunkte der Sanierung dar. Die Überdachung ist eine logische Konsequenz für eine nachhaltige und konstante Sicherstellung des Winterbetriebs.

Nachfrage Eis / Nutzungsstatistik

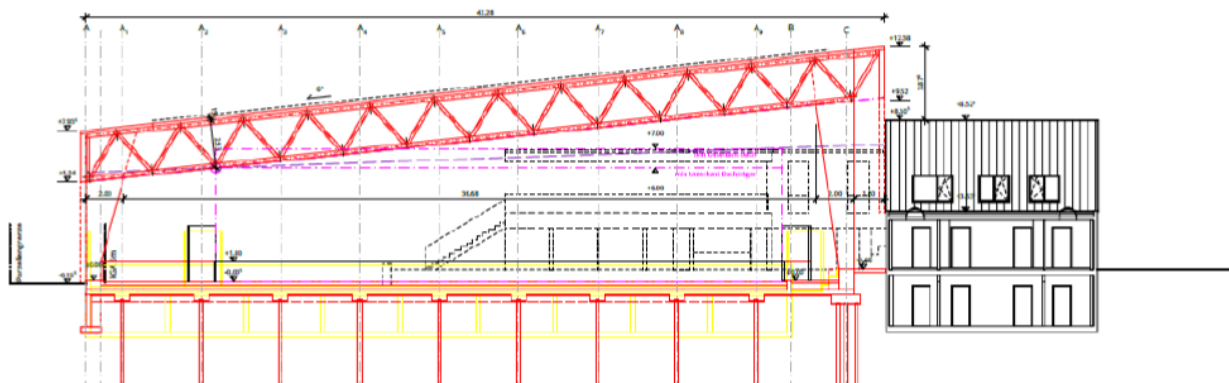
Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zuhanden der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen des Qualitätsberichts über die Nutzerzahlen des vergangenen Geschäftsjahrs. Pro Wintersaison nutzen rund 15'000 Besucherinnen und Besucher den freien Eislauf (ohne Eiszeiten Eishockey und Eiskunstlauf). Nebst den lokalen und regionalen Volksschulen profitieren auch die Sonderschulen in der Region vom Winterangebot im Hirzi. Dabei handelt es sich lediglich um die effektiv schrittschuhlaufenden Gäste. Zuschauerinnen und Zuschauer und Besucher des Restaurants werden nicht erfasst. Die Wintersaison dauert von Mitte Oktober – Mitte März. Während den fünf Betriebsmonaten werden rund 740 Stunden für den freien Eislauf, 650 Stunden für das Eishockey und 100 Stunden für den Eiskunstlauf genutzt. Zurzeit sind beim Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf (HCM) sechs Nachwuchsmannschaften lizenziert. 130 Kinder trainieren ein- bis zweimal pro Woche im Hirzi. Nebst dem Nachwuchs formiert der HCM eine Aktivmannschaft und die Senio-

ren. Zusätzlich zu den Mannschaften des HCM sind rund sechs Mannschaften im Hirzi heimisch. Die Nachfrage nach Eiszeiten auf gedeckten Eisbahnen oder Eishallen ist gross. Lyss mietet erstmals in der Wintersaison 2019/2020 Eis für den Nachwuchs im Hirzi, da die Eishalle in Lyss komplett belegt ist. Auch Burgdorf ist am Ende der freien Kapazitäten. Aufgrund der inkonstanten Planung und der Wetterabhängigkeit werden die Belegungen nur ungerne ins Hirzi verschoben. Zu unsicher ist die Durchführung im Verhältnis zum Planungsaufwand. Dazu kommt, dass der effektive Saisonstart im Hirzi immer sehr spät ist und zudem noch nicht garantiert werden kann. Ab Ende der Schulsommerferien finden deshalb sämtliche Trainingseinheiten extern statt. Ein Wintersaisonstart vor Mitte Oktober ist aufgrund der Wetterabhängigkeit im Hirzi nicht umsetzbar.

Die Vermietung der Eiszeiten an Eishockeyclubs oder an den Eiskunstlauf ist eine Seite des Winterbetriebs. Die andere Seite ist der freie Eislauf, welcher für alle Bevölkerungsschichten eine kostengünstige und nahe Freizeitbeschäftigung im Winter ermöglicht. Die teilweise dynamischen Preise in den Winterskiorten, die unsichere Schneelage für die tief gelegenen Ski- und Sportanlagen sowie das Preisniveau der geforderten Ausrüstung verunmöglichen vielen jungen Leuten und Familien den Wintersport in den Bergen. Das Schlittschuhlaufen hingegen bietet eine sinnvolle Alternative, die Schlittschuhe können gemietet werden und ohne grossen Aufwand ist ein winterliches Freizeitvergnügen für die ganze Familie und für Jung und Alt machbar. Der Winterbetrieb ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt einen grossen Teil zur Bewegungsförderung als Alternative zu den häufig überfüllten Turnhallen bei.

Dachform

Mit der aktuell gezackten Dachlandschaft (Sheddach) des bestehenden Längsbaus wurden zwei verschiedene Dachformen für die Überdachung der Eisbahn in Erwägung gezogen. Ein gewölbtes Dach/Satteldach und ein Pultdach. In Anlehnung an die bestehenden Gebäulichkeiten beinhaltet das Sanierungsprojekt ein Pultdach. Dieses bringt Ruhe und Harmonie in die Gesamtanlage. Das Regenwasser und der Schnee werden direkt an die Parzellengrenze geführt und alle Fassadenfenster gewährleisten komplette Einsicht in das Geschehen der Eisbahn. Zudem besteht mit dieser Variante die Möglichkeit, das natürliche Licht auch von der Nordseite zu holen. Das Dach kann über die bestehenden Bauten gezogen werden. Das Pultdach ist mit einer Neigung von mindestens 6° vorgesehen.



Querschnitt

Tragstruktur

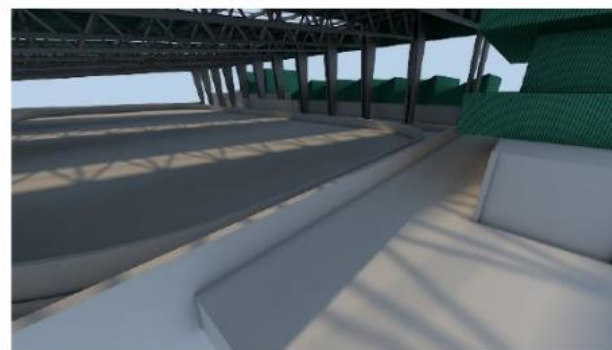
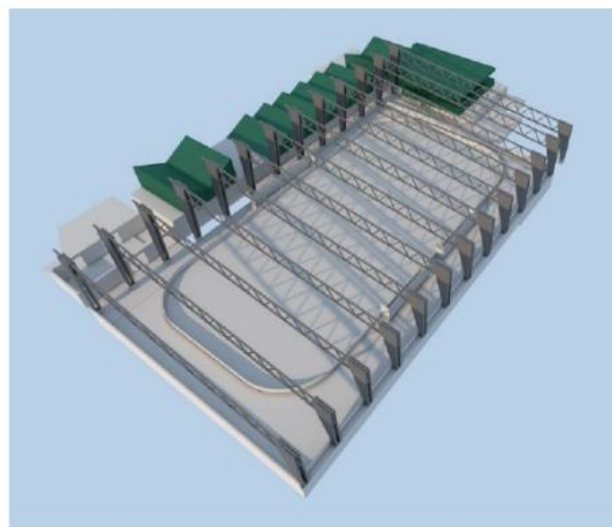
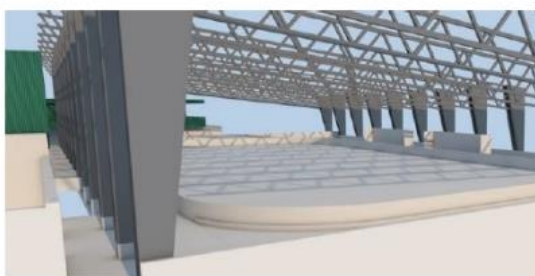
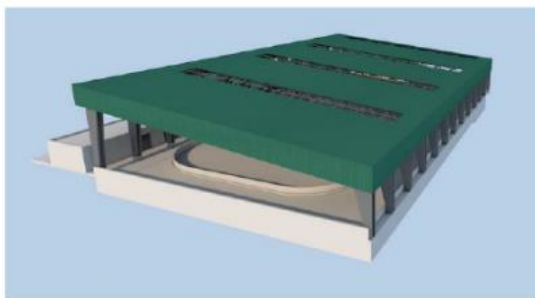
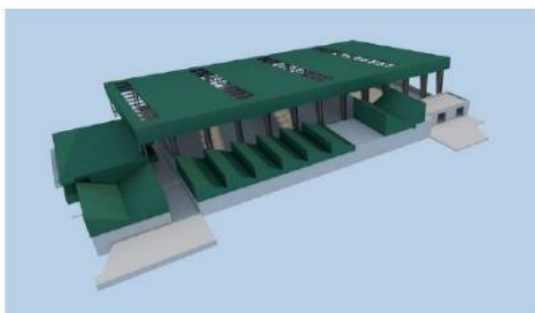
Egal, ob die Tragstruktur in Holz oder Stahl ausgeführt wird, werden Fachwerkträger eingesetzt. Diese wirken leichter und wirken sich kostenoptimierend aus. Das Licht ist mit den Fachwerkträgern durchlässiger. Sollte aus der Überdachung jemals eine geschlossene Halle entstehen, sind technische Anpassungen flexibler möglich (z. B. Lüftungskanal).

Materialisierung

Akustisch und optisch wäre eine Holzkonstruktion und eine Wellblechverkleidung die sinnvolle Weiterführung der bestehenden Materialisierung. Zu Gunsten der Gesamtkosten und unter Berücksichtigung der Materialbeständigkeit wird das Projekt aber mit einer Stahlkonstruktion und einer Blechverkleidung vorgesehen. Die Tragkonstruktion wird feiner und leichter und deshalb kostengünstiger. Um

für mehr natürliches Licht zu sorgen, wurde die Verwendung einer transluziden Membranhaut geprüft. Diese Variante hätte den Vorteil, die Energiebelastung zur Beleuchtung massiv zu entlasten (keine künstliche Belichtung tagsüber). Damit wird aber die Realisierung einer Photovoltaikanlage verunmöglicht und der Wärmespeicher für die Beckenerwärmung des Sommerbetriebs ausgeschlossen. Ein geschlossenes Dach hingegen bildet mehr Schatten und schützt das Eis besser vor dem Schmelzen. Mehr natürliches Licht könnte mit gezielten Oblichtstreifen auf dem Dach eingebracht werden. Dabei ist aber der Lichtkontrast für die Spieler zu beachten und die Photovoltaikanlage müsste leicht reduziert werden. Bei allen Dachvarianten dürfen die seitlichen Fassadenabschlüsse und deren Lichteinbringung nicht unterschätzt werden. Seitlich sind Netzabschlüsse vorgesehen, um das Eindringen von Tieren, Laub oder sogar Schnee zu verhindern. Die Materialisierungsdetails werden im noch zu erstellenden Bauprojekt abschliessend definiert.

Stahlkonstruktion mit Blechdach



Akustik / Lärmgutachten

Im Rahmen des Vorprojekts wurde die Firma Gartenmann Engineering AG, Bern, beauftragt, zum geplanten Sanierungsprojekt und dessen Nutzung ein Lärmgutachten zu erstellen. Insbesondere geht es um die lärmtechnischen Auswirkungen des Winterbetriebs mit der geplanten Überdachung. Der Winterbetrieb wurde für die Beurteilung der Schallemissionen auf die Hauptnutzungen Eishockeybetrieb (Training- und Matchbetrieb mit Speaker), freier Eislauf, Eiskunstlauf und Eisstockschiessen (Randeis) aufgeteilt. Die aktuellen Betriebszeiten wurden dabei berücksichtigt. Der geprüfte Perimeter für die Immissionswerte umfasst die Anstösser an der Radiostrasse, am Hirzenfeldweg und am Aegelseeweg. Die Emissionswerte für Eisbahnen werden getrennt nach Aktivitäten festgelegt. Teilweise erhalten diese noch Pegelzuschläge für Impuls- sowie Tonhaltigkeit. So werden beispielsweise Pegelzuschläge für die Spieldurchsagen beim Eishockeymatch berechnet, nicht aber für die Geräuschkulisse beim freien Eislauf, da dieser nicht impulshaltig bestimmt ist. Nebst den Nutzungsarten des Winterbetriebs wurde auch der Parkierungslärm geprüft und ausgewertet. Dabei wurde auf Erfahrungszahlen zurückgegriffen, da die Betriebsfrequenzierung stark wetterabhängig ist.

Zusammenfassend hält das Lärmgutachten fest, dass die Berechnungen basierend auf den Grundlagen des Vorprojekts keine Überschreitung der Lärmgrenzwerte aufzeigen. Im Gegenteil – die Emissionswerte werden mit der geplanten Überdachung und dem vorgesehenen Dachrand um bis zu 3 dB verbessert. Als Absorptionsmassnahmen im Sinne der Lärmvorsorge wird die Ausgestaltung der Dachunterseite zu ca. 50 % mit einem absorbierenden Material vorgeschlagen. Die Lärmemissionen durch den Parkierungslärm werden durch die geplante Überdachung nicht beeinflusst.

Im Zusammenhang mit dem Lärmgutachten der geplanten Sanierung wurde auch der Ersatz der Lautsprecheranlage der Beschallungsanlage geprüft. Nach einer Beurteilung vor Ort hält die Firma Gartenmann Engineering AG fest, dass die heutigen Lautsprecher besonders zur Beschallung von grossen und weiten Flächen ausgelegt sind. Damit werde das Eisfeld gut abgedeckt, allerdings würden weiter entfernte Bereiche ebenfalls beschallt. Die neue Platzierung der Lautsprecher hat das Ziel, möglichst nur die Bereiche des Eisfelds und des Publikums zu beschallen. Dabei werden mehrere Lautsprecher mit kleiner Leistung unterhalb der Überdachung installiert. Dabei wird die Abstrahlrichtung senkrecht nach unten ausgerichtet, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Beschallungssituation führt. Die zu beschallenden Bereiche werden somit besser abgedeckt und die Nachbarschaft wird durch die geringe horizontale Ausbreitung deutlich weniger belästigt.

Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage ist mit einem Betrag von Fr. 250'000.00 (nach Abzug der Fördermittel) in dieser Sanierungsvorlage enthalten. Bei allen Materialisierungsvarianten kann eine Photovoltaikanlage in Betracht gezogen werden, obwohl sie bei einer Membranhaut eher kontraproduktiv wäre. Die minimale Dachneigung von 6° muss eingehalten werden, da es sich für diese Dachgrösse lohnt von einer Selbstreinigung der Module zu profitieren. Zurzeit wird die Eisbahnplatte des Eisfelds in den Saisonübergängen als Wärmetauscher für das Aufwärmen des Badewassers genutzt. Mit der Überdachung des Eisfelds müsste ein Ersatz mit einer Photovoltaikanlage und einer Wärmepumpe vorgesehen werden. Bis zur Umsetzung der Badsanierung ist die Beheizung des Beckenwassers mit einer alternativen Wärmequelle nicht möglich. Die Installation der neuen Wärmepumpe würde erst im Zusammenhang mit der Badsanierung erfolgen.

Baukosten

Kostengrundlage

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Vorprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettsanierung der Eisbahn und deren Überdachung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 15 %.

Subventionsbeiträge

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Das Gesuch kann erst nach Beschlussfassung durch die Trägergemeinden gestellt werden. Die gesprochenen Beiträge werden an die Investitionskostenbeiträge vollständig angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

Gesamtkosten im Vergleich

Variante MINI, Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	4,05 Mio. Franken inkl. MWST.
Variante MIDI, Sanierung Eisbahn mit Überdachung	5,10 Mio. Franken inkl. MWST.
Variante MAXI, Sanierung Eisbahn mit Halle	5,57 Mio. Franken inkl. MWST.

Bei sämtlichen Varianten kommen die Vorleistungen von Fr. 100'000.00 sowie die Kosten für die Sommernutzung von Fr. 80'000.00 dazu. Für die Photovoltaikanlage sind zusätzlich Fr. 250'000.00 vorzusehen.

Kostenvoranschlag Variante MIDI inkl. Photovoltaikanlage

BKP	Arbeitsgattung			Zusatzpos. zum KV
0	Vorleistungen (Zustandsanalyse/Vorprojekt)	Fr.	100'000.00	+
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	470'000.00	
2	Gebäude	Fr.	2'905'000.00	
2	Gebäude; Photovoltaikanlage	Fr.	250'000.00	+
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1'415'000.00	
3	Betriebseinrichtungen; Sommernutzung	Fr.	80'000.00	+
4	Umgebung	Fr.	45'000.00	
5	Baunebenkosten	Fr.	70'000.00	
5	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	195'000.00	
	Total	Fr.	5'530'000.00	

Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in der Vorprojektphase noch nicht kalkuliert. Sobald die Überdachungsvarianten und Materialisierungskonzepte konkreter sind, können diese beziffert werden. Im Rahmen der Projektweiterbearbeitung wird den voraussichtlichen Betriebskosten grosse Bedeutung zugemessen. Sie werden in die Entscheidungen des Ausführungsprojekts miteinbezogen. Eine genauere Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt hätte einen unverhältnismässigen finanziellen und zeitlichen Aufwand zur Folge (das Vorhaben müsste von der Vorprojektphase auf Projektierungsstufe angehoben werden).

Die Entwicklung der Betriebskosten ist im Vorfeld schwierig abschätzbar. Je nach Verwendung des Kältemittels verändern sich die Betriebskosten. Die Kältemittel CO₂ und Glykol erzeugen höhere Betriebskosten (Strom), die Überdachung wirkt sich hingegen energetisch durchwegs positiv aus. Zurzeit geht die Firma Jenzer + Partner AG davon aus, dass sich die Betriebskosten nicht wesentlich verändern werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verlängerung der Wintersaison die Kosteneinsparungen der Kälteerzeugung kompensieren und somit keine Entlastung in den künftigen Betriebsrechnungen zur Folge haben wird.

In den vergangenen Jahren haben die Wetterabhängigkeit und die Konkurrenzbetriebe (mit Überdachung) zu einem Rückgang bei der Eisbelegung mit einhergehendem jährlichem Einnahmeverlust (rund Fr. 35'000.00/Jahr) geführt. Der Umsatzrückgang belastet die Betriebsrechnung. Die Überdachung führt zu einer zuverlässigeren Nutzbarkeit der Eisbahn und minimiert das Risiko von Ausfällen. Mit der Überdachung können somit die Einnahmen stabilisiert und wieder auf den vormaligen Ertrag gesteigert werden. Zudem wird die Winter-Infrastruktur mit den Eisbahnangeboten der Region konkurrenzfähig. Wie Vergleiche mit ähnlichen Eisbahnbetrieben zeigen, könnten die Eismieten (inkl. Eintrittspreise aus dem freien Eislauf) lediglich geringfügig erhöht werden. Die Mehrerträge werden nicht zur Amortisation der Investitionskosten führen.

Hintergrundinformation aus der Betriebsrechnung:

- Erlös aus freiem Eislauf (Mehrjahresdurchschnitt)
- Erlös aus Eismieten (Mehrjahresdurchschnitt)

Fr. 78'000.00/Jahr

Fr. 92'000.00/Jahr

Per Saison 2019/20 wurden die Eismieten den Marktverhältnissen angepasst, um u. a. dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken.

TerminprogrammBesichtigung Anlage vor Ort

Ursprünglich war vorgesehen, dass den politischen Entscheidungsgremien der Trägergemeinden die Gelegenheit geboten wird, die bestehende Infrastruktur vor Ort unter Anwesenheit der Fachspezialisten

zu besichtigen und Fragen zum geplanten Sanierungsprojekt zu stellen. Aufgrund des Versammlungsverbotes musste auf die geplante Begehung im Mai 2020 leider verzichtet werden. Auf Wunsch werden nach terminlicher Vorabsprache (daniela.moser@hirzi.ch oder Tel. 031 869 34 76) Begehungen in kleinen Gruppen angeboten.

Umsetzungsphase

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Mai/Juni 2020 respektive eines Volksbeschlusses im September 2020, müsste im Herbst 2020 mit den Planungsarbeiten begonnen werden können.

März 2021 – Oktober 2021	Baubewilligungsverfahren (Regierungsstatthalteramt) Ausführungsprojekt Submissionsverfahren (öffentliches Beschaffungswesen) Arbeitsvergaben
Januar – März 2022	Arbeitsvorbereitungen / Installationen
April 2022 – Oktober 2022	Umsetzungsphase
Wintersaison 2022/2023	Inbetriebnahme

Das Delta zwischen der ursprünglichen Investitionsplaneingabe und den Gesamtkosten des effektiven Projekts ist primär durch den aufwändigeren Komplettersatz der Unterkonstruktion entstanden. Zusätzlich werden die baulichen Anpassungen in den Nebengebäuden vorgenommen und die Sommernutzung umgesetzt. Eine provisorische Sanierung ist nicht möglich, da ein Komplettersatz nötig ist.

Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden Gesuche um Förderbeiträge respektive Unterstützungsbeiträge beim Kanton gestellt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 Bst. b (*vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten am 27. September 2020 zur Änderung der Gemeindeverfassung*)
- Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft "Sportzentrum Hirzenfeld" vom 10. Dezember 2010; Art. 4
- Leistungsvertrag "Sportzentrum Hirzenfeld" vom 10. Dezember 2010; Art. 10

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben ist in den Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Das Projekt der Verwirklichung folgenden Leit- bzw. Lösungsansatzes zugerechnet werden:

- Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen.
- Sportzentrum Hirzi attraktiv halten, zusammen mit der Einfachen Gesellschaft

Konkret ist im Tätigkeitsprogramm 2020 vorgesehen: "Ausführung der Eisbahnsanierung anstelle der Schwimmbadsanierung".

Finanzielle Auswirkungen

Jeweils im Rahmen der Investitionsplanung werden die politischen Entscheidungsgremien der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen über den anstehenden Sanierungsbedarf informiert. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Die Gesamtkosten des Projekts von CHF 5,53 Mio. Franken inkl. MWST werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2020/2021). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

a) EG Münchenbuchsee	52.92 %	2,927 Mio. Franken
b) EG Zollikofen	47.07 %	2,603 Mio. Franken

Im Investitionsplan der Gemeinde Zollikofen war bisher ein Betrag von rund 1,6 Mio. Franken im Jahr 2020 für das vorliegende Geschäft eingestellt. Für das Jahr 2022 war die erste Tranche von 1,15 Mio. Franken für die Schwimmbadsanierung eingestellt. Durch die zeitliche Verschiebung wird das Investitionsbudget 2020 entlastet. Im Zuge der rollenden Investitionsplanung müssen die Kreditbeträge neu aufgeteilt werden, wobei die hauptsächliche Belastung aus diesem Geschäft im Jahr 2022 anfallen wird.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen für die Gemeinde Zollikofen. Gestützt auf die vertraglichen Abmachungen werden möglicherweise Leistungen der Bauverwaltung Zollikofen für die Bauherrenbegleitung (Mithilfe bei Projektierung, Kostenvoranschlag, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) innerhalb der bestehenden Personalressourcen in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Vorhaben wurde mittels Berner Nachhaltigkeitskompass in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen bewertet. Verglichen wurde der IST-Zustand mit dem Zustand nach der Realisierung bei gleichbleibender Nutzungsdauer. Die Auswertung ergibt im Fazit, dass mit dem Sanierungsprojekt die nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Die Ampel steht auf "grün".

Das durch die Sanierung und die Neuerstellung der Überdachung ausgelöste Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft, insbesondere Bau- und Baunebengewerbe) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Der Betrieb einer Eisbahn ist grundsätzlich umweltbelastend. Durch verschiedene Verbesserungen (insbesondere auch durch die Überdachung) kann eine Reduktion des Aufwands für die Eisaufbereitung (Energie) und die Reinigung (maschineller und personeller Einsatz) erzielt werden. Mit der Installation einer Photovoltaikanlage wird eine nachhaltige Stromproduktion ermöglicht.

Die Weiterführung des Eisbahnbetriebs stellt ein beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot für verschiedenste Alters- und Gesellschaftsschichten vor Ort sicher.

Folgen bei Antragsablehnung / Projektdimensionierung

Die Sanierung der Eisbahn ist aufgrund der vorliegenden Zustandsanalyse unvermeidbar. Eine Fortführung des Winterbetriebs ohne Überdachung ist energetisch und betrieblich nicht sinnvoll. Der Eisbahnbetrieb kann aktuell noch betrieben werden. Die Resultate der zurzeit laufenden bauphysikalischen Messungen bleiben vorbehalten. Fallen die Kontrollen negativ aus, muss der Eisbahnbetrieb unverzüglich geschlossen werden. Damit würde ein attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wegfallen. Vereine und Schulen müssten auf die Eisbahn verzichten, was eine wesentliche Abwertung der Winter-Freizeitangebote in der Region darstellen und sich kontraproduktiv auf die Bewegungsförderung auswirken würde. Mit den Volksbeschlüssen im Jahr 2010 wurde das Angebot bestätigt -> Leistungsvereinbarung. Mit dem

letzten Sanierungsprojekt wurden die ersten Schritte in Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt. Die Gebäudehülle ist saniert und der Gastrobetrieb auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet.

Abhängigkeit zur Änderung Gemeindeverfassung

Bisher lag die Kompetenz für die Beschlussfassung für Ausgaben bei Gemeindeverbindungen (wie hier vorliegend) beim Grossen Gemeinderat, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet. Mit der Änderung der Gemeindeverfassung sollen diese Ausgaben der ordentlichen Kompetenzordnung unterstellt werden, wonach einmalige Ausgaben von über 1,5 Mio. Franken in jedem Fall der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Änderung der Gemeindeverfassung an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 durch die Stimmberechtigten entscheiden zu lassen. Infolge der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde dieser Abstimmungstermin vom Mai 2020 ausgesetzt.

Sollte die Änderung der Gemeindeverfassung, worüber nun zeitgleich an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 entschieden wird, abgelehnt werden, würde das Geschäft dem Grossen Gemeinderat umgehend anlässlich einer nächsten Sitzung erneut zum Beschluss unterbreitet, so dann als abschliessend zuständige Behörde (wie es die heute gültige Gemeindeverfassung in Art. 54 Abs. 1 Bst. h) vorsieht. Der über dieses Geschäft (Investitionskostenbeitrag für Eisbahnsanierung mit Überdachung) gefasste Volksbeschluss vom 27. September 2020 würde hinfällig und hätte keine Rechtswirkung zur Folge.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsbudget 2020 ist das Projekt mit einem Kredit von total Fr. 1'584'000.00 enthalten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag die im Finanzplan 2020 – 2024 eingestellte Summe um Fr. 1'019'000.00 übersteigt. Durch die zeitliche Verschiebung des Vorhabens wird das Investitionsbudget 2020 entlastet. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Kompensationsmöglichkeit mit andern vorgesehenen Projekten nicht möglich ist. Die Kompetenz zur Beschlussfassung liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne¹.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Eissportanlage	2'603'000.00	25 Jahre	4.00 %	104'120.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	39'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				143'165.00
Total Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				143'165.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 143'165.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Eissportanlagen. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

¹ Vorbehältlich der vorgesehenen Änderung in der Gemeindeverfassung; vgl. erheblich erklärte Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk".

Der Sanierungsbedarf für die Eisbahn ist für die Kommission ausgewiesen. Die gewählte Sanierungsvariante "MIDI" erscheint betrieblich wesensgerecht, energietechnisch und wirtschaftlich für das Hirzi insgesamt ausgewogen. Die Kommission erkennt, dass die Wertschätzung für das Hirzi bei der Bevölkerung und Vereinen beider Gemeinden vorhanden ist. Die Investitionssumme in die Infrastruktur des Winterbetriebs ist für die Gemeinde Münchenbuchsee und Zollikofen sehr hoch. Vor diesem Hintergrund ist die Leistungsfähigkeit des Gemeindefinanzhaushalts (Geldmittelzufluss, Selbstfinanzierung, Verschuldung) für anderweitige Investitionsvorhaben nicht ausser Acht zu lassen, was eine sorgfältige Investitionsplanung weiterhin nötig macht.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Investitionskostenbeitrag von total Fr. 2'603'000.00 (Konto 3410.5640.03) für die Sanierung Eisbahn mit Überdachung zuzustimmen ist.

Politische Schlussfolgerung

Sowohl der Trägerverein Hirzi als auch die beiden Gemeinderäte von Münchenbuchsee und Zollikofen sind sich sehr wohl bewusst, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine namhafte Investitionssumme im Bereich einer freiwilligen Gemeindeaufgabe (Freizeit- und Sportbetrieb) handelt und damit die kommunalen Finanzhaushalte stark belastet werden. Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebots im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.

Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb (Schliessung der Eisbahn) und damit ein einsaisonaler Betrieb (lediglich Schwimmbadbetrieb im Sommer) hätte sehr weitreichende Konsequenzen auf das Betriebskonzept bezüglich Personalanstellung im Betrieb und in der Gastronomie im Hirzenfeld (Schwierigkeit von Rekrutierung und Anstellungen mit halbjähriger Beschäftigungsdauer) als auch für die Technik (u. a. Badwassererwärmung). Der Masterplan des Trägervereins ist auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet, so auch die in den letzten Jahren umgesetzten Sanierungen. Die Auswirkungen eines einsaisonalen Betriebs sind heute nicht abschliessend ermittelt. Wie die vorstehende Aufzählung jedoch bereits eindrücklich aufzeigt, wären die Folgen für das Sportzentrum von grundlegender Bedeutung. Eine Abkehr vom Winterbetrieb hätte schliesslich auch eine neue Leistungsdefinition der Gemeinden an den Trägerverein zur Folge, welche vorgängig durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssten (Änderung der Volksbeschlüsse von 2010 infolge "Sachverhaltsänderung"). Genauso wäre bei einem einsaisonalen Betrieb der Investitionsschutz der beiden letzten Sanierungspakete im Sportzentrum in Frage gestellt. Sämtliche Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen wurden auf den Ganzjahresbetrieb im Sportzentrum ausgerichtet. Sie waren im Grundsatz weder von der Leistungserbringerin (Trägerverein) noch von den Leistungsbestellenden (Gemeinden) politisch bestritten. Es waren bisher auch keine Verlautbarungen zu vernehmen, wonach grundsätzliche Änderungen in der Ausrichtung erwünscht wären.

Ein Sportzentrum mit Eisbahnbetrieb in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben, ist für die Bevölkerung im Allgemeinen, für die Schulen und die Vereine im Speziellen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Das Eislaufen oder Eishockeyspielen müsste im Sportunterricht von Volks- und Sonderschulen bei einem weiteren Anfahrtsweg zu Lasten von anderen Lektionen im Stundenplan «erkauft» werden. Das Hirzenfeld ist mit dem Fahrrad innert weniger Minuten erreichbar und bringt einen grossen Zeitvorteil. Die Eisbahn stellt ausserdem ein niederschwelliges und kostengünstiges Familienangebot dar, was auch Personen mit knappem Budget im Bereich von Bewegung und Freizeit Aktivitäten ermöglicht. Für den Eiskunstlauf und den Eishockeybetrieb stellt das Hirzenfeld für mehrere Vereine ihr Zuhause dar ("Homebase" vom Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf mit mehreren Kinder- und Jugendangeboten).

Mit seinem umfassenden Bewegungs- und Freizeitangebot trägt das Sportzentrum Hirzenfeld massgeblich zu einer positiven Reputation der beiden Gemeinden bei und stärkt die Standortattraktivität in der näheren Region. Deshalb sind die Gemeinderäte überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Die Angebotsreduzierung ausschliesslich auf den Sommerbetrieb hätte einen wesentlichen Rückschritt in der strategischen Aus-

richtung des Sportzentrums zur Folge. Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort ginge damit verloren.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 (inkl. MWST) für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung im Sportzentrum Hirzenfeld wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zur Änderung der Gemeindeverfassung [Abstimmungsfrage 1] – zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.03) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zur Geschäftsberatung. Am 19. Juni 2020 haben die glp, BDP und EVP folgenden **Rückweisungsantrag** eingereicht, der an alle GGR-Mitglieder weitergeleitet wurde:

"Grünliberale, BDP und EVP stehen hinter dem Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld und teilen die Meinung, dass das Hirzi für die Bevölkerung, für die Schulen und die Vereine ein beliebtes Freizeitangebot ist.

Für das Investitionsvorhaben sind jedoch gewichtige Fragen, insbesondere zur finanziellen und ökologischen Nachhaltigkeit offen, die vor einer Entscheidungsfindung bekannt und geklärt sein müssen. BDP, EVP und Grünliberale verlangen daher aus folgenden Gründen das Geschäft zurückzuweisen und entsprechend zu überarbeiten.

1. **Unvollständige Kostenfolgen:** *Es fehlt ein Businessplan, der die Investition aus wirtschaftlicher Sicht beurteilen lässt. Es ist unhaltbar, dass – wie auf S. 13 des Antrags ausgeführt – die Betriebskosten erst kalkuliert werden sollen, nachdem die Überdachungsvarianten und Materialisierungskonzepte konkretisiert sind. Auch die aus dem Sportfonds zu erwartenden Subventionsbeiträge könnten zumindest grob abgeschätzt werden. Wir erwarten für unsere Gemeinderechnung Sicherheit, dass nicht aufgrund einer Fehlinvestition der jährliche Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Zollikofen steigt oder der Trägerverein Hirzi Defizite erwirtschaftet, die den langfristigen und sicheren Betrieb gefährden.*
2. **Ist-Situation Betriebskosten und Einnahmen:** *Es fehlen detaillierte Angaben – aufgeteilt nach Saisonbetrieb – zu Betriebskosten und Einnahmen sowie Kennzahlen zu Eintritten, Energieverbrauch etc. der vergangenen Jahre.*
3. **Detailliertere Angaben zum Ausbau des Leistungsangebots:** *Im Antrag ist erwähnt, dass je nach technischer Anlage der Sommerbetrieb des Schwimmbads verlängert und ein Herbstangebot angeboten werden könnte. Zudem könnte dank der Überdachung im Sommer ein zusätzliches Angebot zur Bewegungsförderung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung draussen im Schatten ermöglicht werden. Auch hier müssen die unverbindlichen Ideen konkretisiert und Schätzungen zu Kosten und Einnahmen gezeigt werden. Es besteht das Risiko, dass durch solche Ideen die finanziellen Lasten zusätzlich erhöht werden und mit einem Ja zum Verpflichtungskredit zugleich ein Ja für die weitere Prüfung der Ausweitung des Leistungsangebots signalisiert wird.*
4. **Energiebilanz:** *Der Betrieb einer Eisbahn hat neben finanziellen Folgen auch Auswirkungen auf die Energiebilanz. Zollikofen bekennt sich zum Energiestadtlabel und will sogar das Gold Label erreichen. Dementsprechend müssen bei solchen Investitionen nicht nur die finanziellen Folgen, sondern auch die Energiekennzahlen sowie die Auswirkungen auf die Energiebilanz bekannt sein. Insbesondere ist zu klären, wie die unterschiedlichen Optionen betreffend Kühlmittelwahl und Wärmespeicher aus ökologischer und energetischer Sicht zu beurteilen sind."*

Über Rückweisungsanträge wird gemäss Geschäftsordnung erst nach Schluss der Detailberatung abgestimmt.

Liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor, wird darüber in der Reihenfolge ihrer Einreichung abgestimmt. Das Vorliegen des Rückweisungsantrags ändert am Geschäftsablauf nichts. Über die Rückweisung findet keine separate Debatte statt. Da es sich um ein Geschäft einer Gemeindeverbindung handelt, kann die Vorlage nicht abgeändert werden.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Der GPK ist es bewusst, dass im vorliegenden Geschäft leider keine Änderungsanträge gestellt werden können. Es gibt nur die Möglichkeiten "Annahme", "Ablehnung" oder "Rückweisung". Trotzdem haben wir uns erlaubt, als Beitrag zur Meinungsbildung, auf offene Fragen hinzuweisen. Diese wurden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet. Ich verzichte deshalb darauf, diese Fragen hier zu wiederholen. Hinweisen möchte ich jedoch auf unsere Bemerkungen zur Tabelle auf Seite 6, weil diese unverändert in die Botschaft übernommen wurde. Wir möchten doch anregen, dass die Formulierungen "Konstante Planung" und "Konflikt mit der Mietwohnung" durch das Ratsbüro in der Botschaft noch so geändert werden, dass klar wird, was gemeint ist.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Es ist fast 10 Jahre her, da hat die Bevölkerung von Zollikofen mit 79.4 % Ja gesagt zur Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld. Auch alle Parteien haben sich seinerzeit für das Hirzi stark gemacht – neben der SVP, GFL und SP auch die FDP und EVP.

Sie alle haben Ja gesagt zum Hirzi im Wissen, dass diese Beteiligung kapitalintensiv sein wird: Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund ¼ Mio. Franken und die aperiodischen Investitionen zu Lasten der Gemeinderechnung.

Sie alle haben ja gesagt, auch aus Solidarität und Fairness gegenüber der Nachbargemeinde Münchenbuchsee. Wohl der wichtigste Grund für die Zusage war: Damit das Hirzi weiterhin bestehen kann - für die Bevölkerung beider Gemeinden. Das Volk hat sich seinerzeit sowohl für einen Sommer als auch für einen Winterbetrieb ausgesprochen – dieser Auftrag hat auch heute noch seine Gültigkeit.

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist mittlerweile beinahe 40 Jahre alt und es liegt auf der Hand, dass einige Bauten und Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben und jetzt erneuert werden müssen.

Heute beraten wir einen solchen, ja, namhaften Investitionskredit. Und, damit die Kosten beziffert werden konnten, ist ein Vorprojekt ausgearbeitet worden.

Der Bericht und Antrag ist umfangreich – deshalb halte ich mich kurz im Projektbeschrieb. Kurz: Die Eisbahn im Hirzi soll saniert und überdacht werden. So wird die Infrastruktur vom Winterbetrieb sichergestellt und energetisch optimiert und die Lärmemissionen werden verbessert.

Mit seinem vielseitigen Bewegungs- und Freizeitangebot spricht das Hirzi eine breite Bevölkerungsschicht an. Gerade für Familien mit einem kleinen Portemonnaie ist das Hirzi eine erschwingliche und attraktive Alternative zu Ferien in der Schweiz oder im Ausland. Ferien können sich nicht alle leisten.

Deshalb sind die Gemeinderäte von beiden Gemeinden überzeugt, dass das vorliegende Geschäft nicht einzig durch die monetäre Brille beurteilt werden darf. Das Hirzi schafft einen Mehrwert für die ganze Bevölkerung von beiden Gemeinden und von der Region.

Gerne möchte ich noch ein Wort zur Rückweisung der gip, BDP und EVP sagen: Die Rückweisenden bemängeln fehlende Aussagen zur wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit, fehlende detaillierte Angaben zu Betriebskosten und Kennzahlen: Ich erwähne an dieser Stelle gerne, dass alle GGR-Mitglieder in den letzten Jahren ganz bewusst mit dem Geschäftsbericht Hirzi bedient wurden. Dies ist mit Absicht passiert. Nämlich deswegen, dass die GGR-Mitglieder laufend über das Hirzi im Bilde sind und sich nicht erst informieren müssen, wenn eine Investition ansteht.

Ich erwähne an dieser Stelle auch, dass der Bericht und Antrag an den GGR 18 Seiten mit breiten Informationen zum Geschäft umfasst – 6 Beilagen vertiefen einzelne Bereiche noch. Eine davon ist die Auswertung des Nachhaltigkeitskompasses – die Ampel steht in allen Bereichen auf Grün.

Bitte bleibt auf der richtigen Flughöhe – oder soll sich ein Parlament von 40 Mitgliedern tatsächlich über Vor- und Nachteile von Kühlmittel, Wärmespeicher und Spielmöglichkeiten im Sommer unterhalten und daraus ein eventuell besseres, günstigeres Projekt basteln?

Im Konstrukt der Einfachen Gesellschaft, dem Trägerverein Hirzi und den politischen Behörden beider Gemeinden kann dies nicht die Aufgabe des Parlaments sein.

Es liegen umfangreiche und alle nötigen Informationen vor, damit der GGR heute Abend über den Investitionskredit befinden kann. Es handelt sich wie gesagt um ein Vorprojekt, da ist es üblich – so

war es übrigens auch bei der Schulraumerweiterung, dass noch nicht alle Details erarbeitet sind – das folgt dann in der Detailplanung.

Lasst das Volk (auch) über das Hirzi entscheiden! – so hat es die glp mit ihrem Vorstoss zur Verfassungsänderung „Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk“ gefordert – und jetzt soll mit der Rückweisung das Volk doch nicht können entscheiden.

Ja- Lasst das Volk entscheiden – der GR ist überzeugt, dass das Vorprojekt aussagekräftig genug ist, damit die Stimmbevölkerung über ein Ja oder ein Nein befinden kann.

Danke, dass ihr dem Antrag des GR folgt, und dem Kredit zustimmt.

Markus Dietiker (SP): Das Sportzentrum Hirzenfeld bildet seit Jahrzehnten einen festen Bestandteil unserer Gemeinde. Für viele Sportbegeisterte, Familien, Junge und Junggebliebene und all jene, die ihrem Körper etwas Gutes tun wollen, ist das ein Gewinn. Die SP Zollikofen möchte das Hirzi auch für die Zukunft erhalten. Die Kunsteisbahn Hirzenfeld wurde anfangs der Achtzigerjahre als offene Kunsteisbahn erstellt. Die ganze Anlage ist heute dem Alter entsprechend in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Fehlen eines Dachs erschwert es den Eissportvereinen, ihre Trainings und Meisterschaften zu planen und durchzuführen. Die bestehende Anlage kann dadurch auch gesamthaft nicht optimal genutzt werden.

19.50 Uhr, Benjamin Käser trifft ein. 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Die technischen Anlagen des Eisfelds im Hirzenfeld haben das Ende ihrer Lebensdauer nach 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden. Zudem ist die Unterkonstruktion des Eisfelds in einem sehr schlechten Zustand und muss möglichst rasch komplett saniert werden.

Die Anlage entspricht aber auch als Ganzes nicht mehr den aktuellen Nutzerbedürfnissen. Die fehlende Überdachung des Eisfelds kann den Meisterschaftsbetrieb beeinträchtigen: Witterungsbedingte Matchabsagen können zu Forfait-Niederlagen des Heimclubs führen.

Die Garderoben entsprechen modernen hygienischen Ansprüchen kaum mehr und sie berücksichtigen die Bedürfnisse von weiblichen Sporttreibenden nicht. Als die Anlage entworfen wurde, waren Frauenteam im Eishockey kein Thema. Durch die deutlich gestiegenen Anforderungen an Garderobengrössen und wegen der seit Jahren anhaltenden Zunahme von Sporttreibenden ist die Garderobenanlage dringend zu erweitern. Um den Betrieb der Eisbahn und damit den Ganzjahresbetrieb des Sportzentrums weiterhin zu gewährleisten, ist eine Gesamtanierung der Eisbahn durch die Trägergemeinden unumgänglich geworden.

Die Gesamtinvestition zusammen mit Münchenbuchsee beläuft sich auf 5,53 Mio. Franken für die Sanierung der Eissportanlage und die Überdachung. Die Investition steigert die Attraktivität und den Nutzwert der Anlage für die Sportvereine im Eissport und für die Freizeitnutzer, wie Eisläufer, Zuschauer, etc. auf viele Jahre hinaus. Gleichzeitig bietet diese Anpassung auch die Chance, zukünftig höhere Erträge mit auswärtigen Nutzern zu erzielen.

Die durch die Überdachung entstehende geschützte Fläche wird die Frequenzen im Hirzi auch bei schlechtem Wetter ganzjährig erhöhen: Im Winter mit Eislaufen, im Sommer mit neuen Nutzungen wie z. B. Beachfelder, Kletterpark, Pumptrackanlage usw. Somit ist auch bei Regen und intensiver Sonne eine attraktive Nutzung möglich. Der sehr ausführliche Bericht des Gemeinderats, rechtlich und fachlich gestützt auf die Leistungsvereinbarung, die Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums, der Masterplan und das Betriebskonzept vermitteln eine umfassende Übersicht und eine gute Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung des zugegebenermassen hohen Investitionskostenbeitrags unserer Gemeinde. Die kostenbewusste, möglichst umweltschonende Sanierung der alten Anlage, die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und damit die Sicherung des Ganzjahresbetriebs für das Sportzentrum sind diesen Beitrag wert. Wer noch Zweifel hat, lese noch einmal die politischen Schlussfolgerungen auf Seite 17 des Berichts. Sie stimmen und können wohl von keinem an einer attraktiven Gemeinde interessierten GGR-Mitglied widerlegt werden.

Die SP Fraktion empfiehlt euch, den vorliegenden Antrag für den Verpflichtungskredit von 2,6 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Ruth Kaufmann (GFL): Wir haben uns die Stellungnahme zu diesem Geschäft nicht leicht gemacht. Zusätzlich zum genauen Studium aller Unterlagen haben wir eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der wir auch in den Raum unter der Eisplatte und durch den Maschinenraum geführt wurden. Das hat uns einen guten Einblick gegeben.

Im Prinzip halten wir es für problematisch, Energie für die Produktion von Kunsteis zu verbrauchen, nicht zuletzt weil mit dem Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten eher wärmere Winter zu erwarten sind. Das wissen wir alles nicht so genau. Wenn über den Neubau einer Kunsteisbahn im Freien zu entscheiden wäre, käme von uns dazu ein klares Nein.

Wenn man die Situation, die wir hier haben genau anschaut, dann muss man Abwägungen vornehmen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen – wie das gehandhabt wird, wenn es um Nachhaltige Entwicklung geht. Also stellt sich auch die Frage: Was spricht dafür, im Winter weiterhin eine Eisbahn im Hirzi zu betreiben?

Das Hirzi existiert, es ist ein Bijou im Grossen und Ganzen und bietet vielfältige Nutzung für Bevölkerung und Vereine unserer Gemeinde. Die Nachfrage ist gut. Der Eislaufbetrieb ist Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi, die im Jahr 2010 gestützt auf Volksbeschlüsse erarbeitet wurde. Seit 2012 wurden erfolgreiche Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Z. B. konnte mit der Pelletfeuerung für die Heizung der Gebäude und teilweise des Bads der Stromverbrauch um 40 % gesenkt werden.

Ohne Sanierung könnte die Eisbahn voraussichtlich noch 2 Jahre betrieben werden. Danach müsste sie stillgelegt und eventuell abgebaut werden. Was wäre dann? Dafür wäre wahrscheinlich eine Volksabstimmung nötig und es entstünden beträchtliche Kosten, Kosten für die Wertvernichtung. Das scheint uns eine eher nicht so gute Idee.

Aus diesen Gründen hält es die GFL grundsätzlich für sinnvoll, in die Sanierung der Eisbahn zu investieren.

Zu den Varianten: Wir favorisieren die Variante MIDI, die ist für uns einleuchtend. Das heisst, Sanierung mit Überdachung und Photovoltaikanlage. Wir hatten den Eindruck, es sei ein gut durchdachtes Projekt. Natürlich, es ist ein Vorprojekt, nicht alle Einzelheiten sind bereits möglich aufzulisten, aber es ist gut durchdacht.

Die Beschattung durch das Dach führt dazu, dass weniger „zum Fenster hinaus gekühlt“ wird, v. a. im Herbst, wenn die Sonne noch relativ kräftig scheint.

Die Photovoltaikanlage liefert etwa 70 % der Energie, die für die Herstellung des Eises im Herbst benötigt wird, das wurde uns so ausgerechnet. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, dass die Abwärme aus der Kühlung für das Bad genutzt werden kann und dadurch eine Verlängerung der Badesaison in die Herbstferien hinein möglich wäre.

Der Solarstrom steht im Frühling und Sommer für die gesamte Anlage zur Verfügung, der Überschuss kann ins Netz eingespielen werden.

Die Überdachung hat auch einen hübschen Nebeneffekt: es ergeben sich attraktive Möglichkeiten der Sommernutzung „am Schärme“ und trotzdem draussen, z. B. mit dem mobilen Pumptrack, mobilen Minigolf oder Streethockey.

Im Vergleich der Varianten untereinander: Die Variante MINI bedeutet hohe Kosten ohne wesentliche Nutzensteigerung. Die Variante MAXI hat abgesehen von besserer Energieeffizienz gewichtige Nachteile, wie im Bericht und Antrag aufgeführt.

Die GFL befürwortet den Investitionskostenbeitrag von 2,603 Mio. Franken für das Projekt Sanierung mit Überdachung der Eisbahn. Für die Detailplanung und Umsetzung schlagen wir vor:

- Bei der Projektierung ist gezielt nach weiteren Möglichkeiten der Energieeinsparung resp. Steigerung der Energieeffizienz zu achten.
- Die Photovoltaikanlage wird nicht den ganzen Strombedarf decken, der zusätzlich eingekaufte Strom sollte ebenfalls „sauber“ sein.
- Es ist nach angemessenen Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung des Hirzi zu suchen, v. a. im Winter. Moderne Lösungen wie Rufbus oder selbstfahrender Bus sollten in Betracht gezogen werden.
- Es ist zu überlegen, ob weitere Gemeinden einbezogen werden könnten.
- Das Projekt sollte durch die Verwaltung gut begleitet werden.

Peter Nussbaum (SVP): Grundsätzlich handelt es sich beim Hirzi ja um eine vielzitierte selbstauferlegte Aufgabe der Gemeinde. Durch die sehr breite Akzeptanz in der Bevölkerung, legitimiert durch die Abstimmung vor 10 Jahren mit einer Zustimmung von knapp 80 % über die Beteiligung der Gemeinde gehört der Betrieb des Hirzi inzwischen zu einer fixen und wichtigen Aufgabe unserer Gemeinde zu Gunsten der Bevölkerung.

Zum aktuellen Geschäft: Wie schon vor 10 Jahren klar war, stehen nach 40 Jahren Betrieb aktuell grössere Investitionen in die Infrastruktur im Hirzi an. Warum jetzt die Sanierung der Eisbahn der Badsanierung vorgezogen wird, ist im Bericht und Antrag gut beschrieben. Die Frage, warum der sehr

schlechte Zustand der Eisplatte nicht schon vorher bemerkt wurde, ist sicher berechtigt. Da das Bad jedoch durch die Verschiebung der Investitionsprioritäten voraussichtlich keinen Schaden nimmt, tut dies per heute nichts zur Sache. Ob man es früher oder später festgestellt hätte: Die Grundsatzfragen zur Eisbahn wären die Gleichen. Nämlich: Will man weiterhin einen Winterbetrieb?

Falls ja: Welche Infrastruktur braucht man dafür?

Zur Frage, ob man einen Winterbetrieb will, hat sich das Volk vor 10 Jahren geäussert: Ja, man will einen Ganzjahresbetrieb. Wenn dies geändert werden sollte, wäre eine neue Volksabstimmung dazu nötig.

Wie im Bericht und Antrag beschrieben, ist der Betrieb des Hirzi daher auf das ganze Jahr ausgelegt. Wenn die Idee aufkommen würde, aus finanziellen Gründen nur noch einen Sommerbetrieb aufrecht zu erhalten, könnte dies allenfalls sogar ein Schuss ins eigene Bein werden. Die aktuellen Fixkosten bleiben, darunter auch die Abschreibung des letzten Kredits. Auch beim Personal könnte sicherlich nicht 50 % eingespart werden. Beim Restaurant ist es sogar so, dass der Deckungsbeitrag im Winter höher ist als im Sommer. Das Gesamtdefizit, welches die Gemeinden zu tragen haben, würde sich sehr wahrscheinlich in einem vergleichbaren Rahmen wie heute bewegen.

Daher ist es für uns nicht nur aus politischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, den Winterbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Stellt sich nun noch die Frage: ob mit oder ohne Dach? Die Variante MAXI mit einer kompletten Halle erachten wir als unnötige Luxuslösung. Bei der vorgeschlagenen Variante MIDI entstehen mit einem Dach Mehrkosten von ca. 1 Mio. Franken. Bei einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren ergibt dies Kosten von Fr. 40'000.00 pro Jahr für das Dach. Mit der für mich realistischen Erwartung, mit einem Dach den Umsatz im Winter um Fr. 35'000.00 zu steigern, wäre der grösste Teil dieser Kosten schon gedeckt. Warum erachte ich die Fr. 35'000.00 als realistisch: Erstens war man früher schon einmal, ohne Dach, auf diesem Niveau. Zweitens hat es im letzten Winter noch viele freie Eisstunden, v. a. am Abend, gegeben, welche mit einem Dach wesentlich besser hätten vermarktet werden können. Drittens gibt es auch im Herbst ein grosses Potential. Der HC Münchenbuchsee / Moosseedorf als Stammclub im Hirzi bezahlt aktuell, ab August bis Oktober, Eismieten, unter anderem in Zuchwil und Hasle-Rüegsau, damit die Mannschaften trainieren können. Die Eishockeysaison beginnt auch für Amateure bereits anfangs Oktober, wenn im Hirzi heutzutage noch gar kein Eis vorhanden ist. Viertens, wenn mehr Eiszeit verkauft werden kann, hat dies auch einen positiven Effekt auf den Umsatz im Restaurant. Fünftens, mit einem Dach besteht auch noch die Option, mit einem Sommerbetrieb zusätzliche Einnahmen zu generieren. Aufgrund der besseren Energie- und Betriebseffizienz ist es sicher auch nicht unrealistisch, auf der Kostenseite Einsparungen erzielen zu können. Auch wenn durch den längeren Saisonbetrieb ein Teil dieser Kosten wiederum kompensiert wird.

So gesehen ist die Zusatzinvestition für das Dach als solches in sich, kann man sagen, „selbsttragend“. Selbstverständlich hätte auch ich es begrüsst, wenn ich all diese Punkte in einem schönen Businessplan oder Budget oder was auch immer hätte lesen können. Aber es ist ja nicht so, dass sich mit der neuen Infrastruktur der Betrieb vollständig anders darstellt. Auf der Einnahmenseite kann, wie erwähnt, sicher ein gewisser Mehrumsatz generiert werden. Auf der Ausgabeseite ändert sich bis auf die sicher bessere Energieeffizienz auch nichts Grundlegendes.

Diese Grundsatzdiskussion hatten wir an dieser Stelle schon mehrfach: Lohnt es sich für ein Vorprojekt Fr. 100'000.00 oder sogar Fr. 200'000.00 mehr auszugeben um dann beim Antrag die Zahlen auf den Franken genau darstellen zu können? Ich bin klar der Meinung, Nein.

Bezüglich all den Ängsten betreffend der zukünftigen Betriebskosten muss auch festgehalten werden, dass es hier um die Grundsatzfrage zur Investition zu Handen des Volks geht. Klar muss man sich dabei auch Gedanken betreffend der Betriebskosten machen. Dies habe ich ja vorhin auch aufgezählt und gemacht.

Aber für das Spezialkonstrukt Hirzi haben wir doch so etwas wie eine Schulden- oder besser gesagt Kostenbremse: Für die Betriebskosten im Hirzi gilt auch nach dieser Abstimmung immer noch ein Kostendach von Fr. 550'000.00 für beide Gemeinden pro Jahr. Eine Anpassung dieses Betrags resp. des Leistungsvertrags würde wiederum eine Volkabstimmung nötig machen. Dies bedeutet, dass das Risiko der zukünftigen Betriebskosten in erster Linie beim Trägerverein liegt.

Kurz noch zu den Garderoben, Eismaschinen-Garage und Schneeloch: Betreffend der Garage und dem Schneeloch vertraue ich voll und ganz den Personen, welche sich in den nächsten 40 Jahren im täglichen Betrieb damit beschäftigen müssen. Wenn wir uns hier über die Notwendigkeit dieser Anpassungen unterhalten wollen, sollten wir uns alle zuerst mal auf eine Eismaschine setzen und damit manövrieren.

Was ich jedoch als regelmässiger Gast besser beurteilen kann, ist die Garderobensituation: Die zusätzliche Frauengarderobe macht sehr viel Sinn, spielen doch mittlerweile zahlreiche Mädchen und Frauen auch Eishockey. Dies war in meinen Augen übrigens eine „Unterlassungssünde“, welche bereits bei der Gebäudesanierung hätte berücksichtigt werden müssen. Das kann jetzt beseitigt werden. Zum vorliegenden Rückweisungsantrag: Wie schon mehrfach erwähnt, geht es hier um einen Grundsatzentscheid pro Hirzi, resp. pro oder contra Winterbetrieb. Dass man einerseits hinter dem Hirzi steht, unter anderem wegen dem vorliegenden Antrag sogar erfolgreich den Vorstoss eingebracht hat, dass das Volk darüber abstimmen kann und jetzt aufgrund eines zu wenig detaillierten Vorprojekts das Ganze zurückweisen will, können wir nicht nachvollziehen und lehnen den Antrag dementsprechend ab. Am Verpflichtungskredit zuhanden der Volksabstimmung kann die SVP-Fraktion aus den dargelegten Gründen dagegen grossmehrheitlich zustimmen.

Benjamin Käser (FDP): Die FDP Fraktion erkennt den Nutzen eines breiten Sport- und Ausgleichsangebots in der Nähe der Gemeinde. Weiter sind wir überzeugt, dass eine Sanierung des Eisfelds unabdingbar ist, um dieses Angebot nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Wir stellen uns aber die Frage, ob die Variante MIDI (mit Überdachung), wie sie in den Unterlagen unübersehbar angeworben wird, wirklich die richtige ist? Wurden die Kriterien für diese Vorauswahl nicht zu stark zu dieser einen bestimmten Variante gewichtet? Würde die Variante MINI (ohne Überdachung) für unsere Bedürfnisse und den ursprünglichen Zweck nicht auch ausreichen?

Aus dem Geschäft geht hervor, dass umliegende Gemeinden, resp. Vereine der Gemeinden, das Hirzi bereits heute nutzen und es mit einer Überdachung noch stärker nutzen würden. Bleibt dann noch genügend Zeit für die Nutzung des Eisfelds durch die Bevölkerung?

In den vergangenen Betriebsjahren mussten schon etliche Sanierungen vorgenommen werden, also ist zu erwarten, dass es nicht bei der vorliegenden Millioneninvestition bleiben wird und wodurch wir uns die Frage stellen, ob eine solche Eisbahn nicht grundsätzlich ein „Fass ohne Boden“ ist? Die gewünschte Photovoltaikanlage darf nicht der ausschlaggebende Punkt für die Auswahl der Dachkonstruktion sein. Der grosse energetische Bedarf der gesamten Anlage für die Kühlung des Eises bezieht sich auf die Wintermonate, welche aufgrund der schwachen Sonneneinstrahlung nur wenig Strom liefern. Damit ist die Photovoltaikanlage aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Das Parlament wird vor vollendete Tatsachen gestellt und bei einer Ablehnung des Geschäfts sind keine konkreten Alternativen in Sicht. Aufgrund dessen hat die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Raymond Känel (BDP): Als Sprecher des überparteilichen Rückweisungsantrags möchte ich euch sagen: Ihr geht von Sachen aus, die nicht so sind und wir hoffen, dass ihr euch nicht täuschen werdet bei dem Antrag. Auch wir vom überparteilichen Rückweisungsantrag stehen hinter dem Betrieb des Hirzi, im Winter- und im Sommerbetrieb, sogar hinter der Überdachung und wir erkennen auch den Sanierungsbedarf. Warum sind wir dagegen?

Vor einem Monat ist in Münchenbuchsee die Rückweisung um 1 Stimme gescheitert. Die Finanzkommission Münchenbuchsee hat das Geschäft mangels Informationen zur Ablehnung empfohlen. Interessant ist, dass in Münchenbuchsee der Rückweisungsantrag mit denselben Gründen/Bedenken wie hier von der GFL, der SP und der FDP gestellt wurde. In unserem Parlament interessieren sich jedoch diese Parteien offenbar nicht wirklich für die finanzielle und ökologische Transparenz. Auf Flughöhe bleiben, ist ein gutes Stichwort von Mirjam. Und ja, der Antrag zeigt alles auf, alles einfach wenig konkret und ohne Planzahlen zu Kosten, Einnahmen und Energie.

Mit der Wahl in den Grossen Gemeinderat haben uns die Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen geschenkt, dass wir uns umsichtig für das Gemeinwohl engagieren. Einer Kreditgenehmigung in Millionenhöhe, ohne Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und ökologischen Folgen, wird diesem Vertrauen und Auftrag nicht gerecht.

Die Millionen Investitionen, und ich möchte es nochmals sagen, damit es alle hier drinnen hören, in Eisbahn und Schwimmbad in den nächsten Jahren unterstützen wir. Aber wir wollen, dass wir und insbesondere die Bevölkerung die Auswirkungen kennen. Verdoppelt sich der Eintrittspreis? Was sind die Mehrkosten und Folgen für den HCM? Kann der HCM die allenfalls höheren Mieten trotz rückläufiger Zahlen, vor allem bei den älteren Vereinsmitgliedern, überhaupt bezahlen? Werden die Sanierungen von Eisbahn und Schwimmbad den heutigen, ökologischen Erwartungen wirklich gerecht?

Die glp, BDP und EVP sprechen sich einstimmig für die Rückweisung des Geschäfts aus und rechnen mit eurer Unterstützung. Falls jedoch die Rückweisung scheitern sollte, bitten wir mindestens die

einen und anderen von euch Nein zum Verpflichtungskredit zu stimmen. Mit 10 Nein-Stimmen können wir unsere Vorbehalte wenigstens in der Abstimmungsbotschaft den Stimmbürgern aufzeigen.

Mario Morger (glp): Dieses Geschäft ist leider ein Déjà-vu. Wieder, wie im Jahr 2017, bekommen wir Unterlagen, die wichtige Fragen unbeantwortet lassen, wieder kann der GGR dieses Geschäft in einem höchst späten Entscheidungsstand entweder nur durchwinken oder zurückweisen.

Wenn ich gleich damit anfangen darf: Es stört mich, dass wir hier wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das ist aber nur das eine. Das andere ist, dass uns und den Stimmberechtigten (mit der Botschaft) wichtige Informationen fehlen, um eine solide Entscheidung treffen zu können. Denn wir dürfen nicht vergessen: Das, was heute entschieden wird, werden Zollikofen und Münchenbuchsee die nächsten 30 Jahre in ihren Jahresrechnungen zu spüren bekommen.

Das eigentliche Ärgerliche der unzureichend aufbereiteten Unterlagen zeigt sich am GGR-Beschluss 2017. Da haben wir unter Kenntnis des für das Hirzi vorgesehenen Investitionsplans der ersten Sanierungsetappe zugestimmt. Diese Sanierung hat das Hirzi für einen Ganzjahresbetrieb fit gemacht. Jetzt, drei Jahre später, wird die Eisbahnsanierung nun auf einmal massiv teurer. Die Grundsatzfrage, ob neben dem Sommer- auch ein Winterbetrieb weiter erhalten werden soll, hat sich damit erledigt. Wir werden also vor vollendete Tatsachen gestellt.

Gerne möchte ich noch ein paar Worte zum Rückweisungsantrag verlieren. Raymond hat es gesagt, die glp, BDP und EVP stehen hinter dem Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld. Für das Investitionsvorhaben sind jedoch und bleiben gewichtige Fragen offen, ihr habt den Rückweisungsantrag gesehen. Ich möchte aus Sicht der glp nochmals auf wichtige offene Fragen, die mir besonders am Herzen liegen, eingehen:

- Die finanziellen Folgen des Sanierungsvorhabens sind gewichtig und bleiben unsicher: Im Jahr 2017 wurden die Kosten der Sanierung der Eisbahn auf 2.67 Mio. Franken veranschlagt, mittlerweile sind es 5.53 Mio. Franken, doppelt so viel. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich innerhalb von drei Jahren die Informationslage derart verändern konnte, um eine so viel höhere Kostenfolge zu rechtfertigen. Unklar ist auch, weshalb der dringende Sanierungsbedarf der völlig maroden Eisfläche erst jetzt bekannt worden ist. Damit stellt sich auch die Frage, ob auch die Kosten der anderen noch anstehenden Investitionsvorhaben, noch nach oben zu korrigieren sind. Der Gemeinderat wird damit aufgefordert, den gesamten Investitionsbedarf nochmals verlässlicher abklären zu lassen.
- Unvollständige Kostenfolgen: Es stimmt, wie Mirjam Veglio gesagt hat, dass der Bericht sehr umfangreich ist, vor allem in Bezug auf bauliche Aspekte und das ist zu honorieren. Aber trotz-dem muss ich sagen, dass hier wirklich nur sehr wenige finanzielle Angaben vorliegen. Es ist eben ein gut dokumentiertes Geschäft des Departements Bau und Umwelt – aber wo bleiben die Finanzen? Der Gemeinderat führt lediglich die Investitionskosten und die daraus entstehenden Folgekosten aus. Und wenn es jetzt heisst, dass man Fr. 200'000.00 in Kauf nehmen müsse um die Folgekosten zu berechnen, dann geht das für mich nicht auf. Weil, man macht das ja dann sowieso. Um ein vollständiges Bild zu haben ist es notwendig, dass man die laufenden Kosten auch einmal in guten Kennzahlen liefert. Z. B. pro Anzahl Eintritte. Ich mache jetzt ein ganz einfaches Beispiel, aber doch etwas, was mich aufwachen liess: Die Investitionskosten von 5.53 Mio. Franken verursachen Abschreibungs- und Zinskosten von jährlich über Fr. 300'000.00 für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen. Teilen wir das auf die 15'000 Eintritte, die jährlich kommen, bedeutet dies, dass jeder Besuch mit Fr. 20.00 subventioniert wird. Ich sage, es ist eine "Milchbüchlirechnung", wir haben ja nicht mehr Zahlen. Hier sind die laufenden Betriebskosten einerseits und die Eintrittsgebühren andererseits allerdings noch nicht einberechnet. Aber, das sind Kennzahlen, die wir uns überlegen müssen, bevor wir eine Entscheidung treffen, jedes Einzelne von uns.
- Zur Erweiterung des Leistungsauftrags: Was mich speziell stört, ist, dass auf die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten der Eisfläche im Sommer nicht weiter eingegangen wird. Es werden Optionen genannt, ohne deren Kosten- und Ertragsfolgen zu benennen. Da bleibt einfach auch ein gewisses Risiko, dass man eine Prüfung macht, Ideen hat, die dann vielleicht einerseits aufgehen aber auch zusätzliche Kosten verursachen könnten. Ich schaue damit z. B. nach Worb. Sie haben eine Badi und ein Sportangebot, was finanziell seit einigen Jahren eine Steuerfrage ist. Ich hoffe, dass wir nicht zu etwas Ähnlichem hinsteuern.
- Zu den unbekanntem energetischen Folgen: Das finde ich doch etwas verkürzt, dass es bei dieser Frage, wie vorhin gehört, nur um die Frage der Kühlmittelwahl geht. Wir haben nachher noch eine Motion zu besprechen, die Motion von Michael Fust (SP) betreffend "Ergänzung des Leitbildes für

die Gemeinde Zollikofen". Dort sollte dann stehen, dass das Leitbild um den Aspekt "Klimawandel" ergänzt wird. Also, entscheidungskompetente Behörden sollen im Bericht und Antrag bei allen relevanten Geschäften, insbesondere bezüglich Planung, Bau, Verkehr, Energie, Sicherheit sowie Ver- und Entsorgung aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen auf das Klima, durch den Entscheid, zu erwarten sind. Jetzt sagen wir aber bei einem der wichtigsten Geschäfte überhaupt, welches dermassen hohen Impact hat auf unsere Energiebilanzen in der Gemeinde Zollikofen: das ist doch egal, die Zahlen wollen wir nicht wissen. Das geht für mich nicht auf. Entschuldigung.

Wir können ja sagen, das Volk entscheidet dann, was wollen wir noch mehr. Dazu muss ich einfach sagen; das Parlament hat eine Aufsichtsfunktion. Die haben wir jetzt hier nicht, weil es ein übergreifendes Geschäft ist. Wir können nur Zustimmung oder Ablehnen oder Rückweisen aber keine Änderungen tätigen. Normalerweise diskutiert man ein Geschäft so im Detail durch, dass man anschliessend dem Volk mehrere Vorlagen zur Verfügung stellen kann. Das ist jetzt nicht der Fall. Wir wollen aber produktiv sein und lehnen daher nicht einfach ab, sondern wir sagen, wir weisen zurück und wir wollen, dass wir mehr Informationen haben und wir wollen auch, dass das Volk für die Abstimmung relevante Informationen erhält. So, wie das Geschäft jetzt aufbereitet ist, kann man ja gar nicht über die Inhalte diskutieren. Die Grünliberalen bitten euch deshalb, das Geschäft zurückzuweisen und dem Rückweisungsantrag glp, BDP und EVP Folge zu leisten.

André Tschanz (EVP): Einmal mehr wird unterstellt, wer gegen hohe Investitionen sei, sei gegen das Hirzi. Das stimmt einfach nicht und wird auch durch ewiges Wiederholen nicht wahr. Wir sind nicht gegen das Hirzi, wir sind gegen hohe Investitionen.

Mir sind ein paar generelle Punkte aufgefallen, die ich verschiedenen Dokumenten entnommen habe. Es gibt den Masterplan 2015, dort sind drei Phasen drin. Wir befinden uns immer noch in Phase 1. Das heisst, es kommen zwei weitere Phasen dazu, die Schwimmbadsanierung ist nirgends enthalten. Also, mit weiteren Kosten ist sicher zu rechnen.

Im Masterplan lese ich folgendes: „Das Vorprojekt soll die Sanierung der Garderoben, des Dachbereichs, des Eisfelds sowie der Kälteanlage beinhalten und die geschätzten/konkreten Kosten aufzeigen.“ Angeblich wurde ein Vorprojekt erstellt, weshalb war dann im 2017 bei der Vorlage zur Gebäudesanierung eine Sanierung der Eisbahn kein Thema resp. warum besteht jetzt plötzlich unmittelbarer Sanierungsbedarf?

Per 23. April 2020 hat der Vorstand Trägerverein Hirzi ein aktualisiertes Betriebskonzept genehmigt. Darin befinden sich einige neue Punkte, die im 2017 nicht enthalten waren. So sind unter den grössten Schwächen neu zu finden a) Wetterabhängiges ungedecktes Eisfeld b) Keine Sommernutzung der Eisbahnplatte möglich. Ein weiterer neuer Punkt auf Seite 10 lautet wie folgt „Sicherstellung einer wetterunabhängigen und konkurrenzfähigen Winterinfrastruktur“.

Ich finde es schon etwas seltsam, wenn man im Vorfeld einer Abstimmung genau die Punkte aufnimmt, um die es in der Abstimmung geht.

Eine weitere spannende Aussage macht das Betriebskonzept zur Wetterabhängigkeit: "Der gesamte Betrieb hängt vom Wetter ab. Im Sommer ist die Abhängigkeit wesentlich stärker als im Winter."

Im Politikplan der Gemeinde Zollikofen befindet sich in der Rubrik Lösungsansätze, die nicht mehr im Ideenspeicher zu finden sind, folgender Satz: "Die Sportanlagen (aus)bauen, ihre Nutzung erweitern => Grund: Ungenügender Bedarf / politischer Wille." Wenn ich das lese, stellen sich mir schon einige Fragen. Ich komme noch zu den Finanzen: Wir beschliessen hier über 2,6 Mio. Franken. Wenn wir den Investitionsplan vor einem Jahr für das Sportzentrum Hirzenfeld anschauen, so sind die Kosten von 1.22 Mio. Franken auf 5.6 Mio. Franken gestiegen. Sind wir eine finanzstarke Gemeinde, die sich solche Investitionen so ohne weiteres leisten kann? Ich glaube, die vergangenen Diskussionen über Budget und Rechnungen zeigen ein anderes Bild. Also muss sich halt auch der Trägerverein Hirzi beschränken und nur das Nötigste sanieren. Ausbauwünsche liegen nicht drin. Mit einer Sanierung der Eisbahn ohne Dach verbaut man sich nichts. Im Gegenteil, man steht nicht mehr unter Zeitdruck und hat die Möglichkeit, die konkreten Auswirkungen auf die Betriebskosten auszurechnen.

Weiter soll der Saisonbetrieb der Eisbahn verlängert werden, was heisst das? Im Bericht und Antrag ist die Rede von externen Trainings ab Ende der Schulsommerferien, energetisch ist das sicher nicht sinnvoll. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass ausser bei den Vereinen ein grosses Interesse an einem früheren Saisonstart besteht. Also wird man wohl nicht grosse Mehreinnahmen erzielen, benötigt aber mehr Personal und der Aufwand wird steigen. Deshalb wäre ein Plan mit den finanziellen Aus-

wirkungen sehr wünschenswert. Wir laufen in Gefahr, dass es in einigen Jahren heisst, der jährliche Betriebskostenbeitrag reiche nicht mehr aus.

Nun noch zu den Fragen der EVP:

Im Bericht und Antrag resp. bereits im Antrag Trägerverein wurden bei den Varianten Punkte hinzugefügt, die im Bericht der Jenzer & Partner nicht aufgeführt waren. Es fällt auf, dass nur bei der Variante Mini Minuspunkte hinzugefügt wurden. Weiter wurden Aussagen zur Energie eingefügt, die so im Bericht von Jenzer & Partner nicht zu finden sind. Ich finde darin, dass die sanierte Eishalle weniger Energieverlust zur Folge habe, sonst finde ich nichts. Und noch folgenden Satz: „Eine Überdachung des Eisfeldes wurde in Erwägung gezogen, um einerseits das Schmelzen des Eises durch Schatten zu verzögern (längere Wintersaison für den Betrieb) und andererseits, um den Unterhalt der Eisbahn zu verringern (weniger Schnee und Laub).“ Also geht es insbesondere bei einer Verlängerung der Wintersaison um Energie. Bei einem ungedeckten Eisfeld kommt aber eine Verlängerung der Saison gar nicht in Frage. Deshalb sind die hinzugefügten Punkte zur Energie in meinen Augen eher gewagt. Unter anderem deshalb wäre eine Energiebilanz gemäss Punkt 4 des Rückweisungsantrags sehr wichtig.

Für die EVP sind zu viele Fragen offen. Wir können diesem Geschäft so nicht zustimmen. Wir sind für Rückweisung resp. wir werden den Kredit ablehnen.

Petra Spichiger (SP): Wir, die SP-Fraktion, haben mit Befremden den Rückweisungsantrag der BDP, EVP und der glp zur Kenntnis genommen. Es sind übrigens nicht dieselben Argumente, wie die SP Münchenbuchsee eingebracht hat, die ihr jetzt vorbringt. Wenn wir das Geschäft genau betrachten und somit die Strukturen dieses Konstrukts verstehen, sollten wir nicht über Businessplan, Betriebskosten, Dach ja oder nein diskutieren.

Zollikofen und Münchenbuchsee bilden zusammen eine einfache Gesellschaft, welcher die Aufsicht über den Trägerverein Hirzenfeld obliegt. Die Gemeinden sind in diesem Verein mit kompetenten Personen vertreten. Zwischen diesem Trägerverein und der einfachen Gesellschaft besteht eine Leistungsvereinbarung.

Die Forderungen aus dem Rückweisungsantrag widersprechen der Leistungsvereinbarung, wie z. B. die Forderung nach einem Businessplan. Im Artikel 2 Lit. 4 des Leistungsvertrags ist Folgendes zu lesen: *Im Rahmen dieser Vereinbarung und der gesetzlichen Bestimmungen hat der Trägerverein Hirzi die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.*

Wenn nun die Parlamentarier einen Businessplan fordern oder sogar detailliert mitreden möchten, wird die vereinbarte Freiheit beschnitten.

Des Weiteren steht im Art. 21: *Die Aufsicht über die Vertragserfüllung obliegt der Einfachen Gesellschaft gemäss Gesellschaftsvertrag.*

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist somit einzig der Einfachen Gesellschaft Rechenschaft schuldig. Das heisst konkret, dem Gemeinderat der beiden Gemeinden.

Die GGR-Mitglieder haben "verdankenswerterweise" den Jahresbericht per E-Mail erhalten; darin sind die Ist-Situation der Betriebskosten und Einnahmen klar ersichtlich.

Bei diesem Geschäft geht es eigentlich einzig und allein um Vertrauen. Vertrauen in die durch die Gemeinde gestellten Vertreter und auch in die Organisation, welcher wir einmal zugestimmt haben und, das Vertrauen in den Trägerverein. Da stellt sich nun die Frage, ob wir dieses Vertrauen haben oder nicht. Wenn wir kein Vertrauen haben, ist die Leistungsvereinbarung etwas, worin kein Vertrauen aufgebaut werden kann. Dann sollten wir die Leistungsvereinbarung ändern und nicht jetzt das Geschäft kritisieren und zerpflücken. Diese Änderung müsste jedoch zu einem anderen Zeitpunkt geschehen.

Oder, wir weisen das Geschäft zurück, weil das Vertrauen in die Personen, die mit den Aufgaben betraut sind, nicht gegeben ist, zum Beispiel in Daniel Bichsel.

Die SP-Fraktion hat das Vertrauen. Die Modernisierung des Eisfelds entspricht voll und ganz den Anforderungen des Leistungsvertrags. Da aus unserer Sicht das Geschäft nur zurückgewiesen werden kann, wenn der Leistungsvertrag nicht erfüllt wird, werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen. Und ja: Die SP-Fraktion hat das Vertrauen in Daniel Bichsel, dass er seine Aufgaben richtig erfüllt und seine Aufgaben im Verein und in seiner Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Ah ja und noch etwas anderes: wer das Vertrauen in den Trägerverein nicht hat, soll doch Mitglied werden, es kostet nur Fr. 30.00.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Meine Vorredner haben schon vieles gesagt. Aber – immer das Gejammer, entschuldigt, man habe kein Vertrauen ins Hirzi, in den Trägerverein. Unser Rückweisungsantrag geht nicht darum. Es wäre ganz einfach darum gegangen, eine Variantenabstimmung zu machen, mit oder ohne Dach. Und dann hätten sogar wir gesagt, mit Dach. Es geht einfach ums Vorgehen beim Ganzen. Wie es aussieht, wird jetzt das Projekt in Zollikofen mit grosser Mehrheit grosszünftig durchgewunken. Und die Ja-Stimmen werden von den grossen Parteien kommen (SVP, SP, FDP, GFL), welche dann im Herbst bei den Wahlen schreiben werden, wie sie doch darum gekämpft hätten, unnötige Kosten für die Gemeinde zu verhindern. Dasselbe wird dann bei der Budgetdebatte passieren, ich werde euch dann gerne daran erinnern. Wir werden wahrscheinlich heute Abend die Schlacht verlieren, aber nicht den Krieg, symbolisch gesagt. Deshalb noch einmal: Es geht nicht ums Hirzi, auch nicht gegen den Trägerverein. Es geht uns einfach darum, dass uns vorgestellt wurde: "Ja oder Nein".

Bruno Vanoni (GFL): Ich finde es spannend, dass im GGR einmal richtig diskutiert wird. Und dass auch ein bisschen Emotionen zum Vorschein kommen, und ausnahmsweise geht's heute Abend einmal nicht um Links gegen Rechts, sondern – die neue Mitte kämpft gegen beide Seiten, wenn ich das richtig bemerkt habe.

Ich möchte trotzdem noch kurz reagieren. Ruth Kaufmann hat eigentlich unsere Haltung sehr gründlich differenziert dargestellt. Dass es eigentlich nichts mehr beizufügen gäbe, wenn nicht Raymond doch noch sein vorbereitetes Sätzchen gesagt hätte, dass die GFL, zusammen mit der SP, sich nicht für finanzielle und ökologische Transparenz interessiere. Auch bei diesem Geschäft stimmt es nicht, Raymond. Ich kann vielleicht eine Klammer öffnen. Ihr habt auch darauf hingewiesen, dass die GFL Münchenbuchsee in Münchenbuchsee für einen Rückweisungsantrag gesprochen habe. Wir haben mit der GFL Münchenbuchsee während den düstersten Corona-Zeiten Zoom-Konferenzen abgehalten, haben mit ihnen ihre Einwände diskutiert. Zum Teil waren es dieselben Einwände, zum Teil fanden wir ihre Argumente nicht überzeugend und wie es Ruth gesagt hat, gingen wir dem Ganzen dann selber auf den Grund, sogar bis auf den Grund der Eisplatte. Wir haben uns wirklich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Bei der GFL in Münchenbuchsee hat einfach das Pendel zu stark auf die eine Seite ausgeschlagen. Bei uns – wir sind nicht schwarz / weiss jetzt. Wir finden, das ist die beste aller Möglichkeiten, die es gibt, es ist einfach im Rahmen der heutigen Voraussetzungen, ein guter Weg, um den Betrieb im Hirzi in Zukunft weiter zu betreiben.

Ich finde, wir sollten weiter gut diskutieren, emotional von mir aus auch, aber nicht einander Sachen unterstellen, André hat sich auch zurecht gewehrt gegen eine Unterstellung, wir sollten in den Fakten bleiben. Verschiedene Fakten haben wir ja angeschaut. Gerade im Energiebereich. Man muss anerkennen, dass die Sanierungsvorlage - neben der PV-Anlage auf dem Dach, auch energetische Verbesserungen bringt. Es wird eine neue Beleuchtung geben, die heutige ist ein Stromkiller. Die neue wird viel sparsamer sein. Die neue Kältemaschine wird, unabhängig der gefüllten Mittel, die man brauchen wird, energetisch effizienter sein als die bisherige Kältemaschine. Zur Photovoltaikanlage auf dem Dach. Ich sage euch: das einzige, was im Hirzi je rentieren wird, ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Eisbahn. Wer die Zahl in den Unterlagen richtig interpretiert hat; etwa in sieben Jahren wird die Anlage amortisiert sein. Das ist für uns ein zentrales Element. Wir haben uns auch aufklären lassen, auch im Interesse der FDP, dass gerade im Herbst, wenn der Eisaufbau ist, die Sonne eben noch richtig strahlt, dass dann ein Ertrag der Photovoltaikanlage recht gut ist um den Dieselaufbau zu machen. Die saisonale Verteilung kennen wir bei den Solarstromverhältnissen. Dann, wenn am meisten Strom gebraucht wird für den Eisaufbau, dann hat man auch viel von der Photovoltaikanlage zugute. Also, ihr seht. Wir haben kein schlechtes Gewissen als grüne Klimaschützer, wenn wir der Vorlage zustimmen. Wir finden eben auch, es gibt weitere Elemente, wofür man in Zukunft sorgen muss, auch im Hirzi, dass weiterhin mit dem Eis sorgfältig umgegangen wird. Das ist einerseits auch die Frage – wie kommen die Leute dorthin; wenn sie mit dem Auto hinfahren, dann ist es für die Energiebilanz sicher nicht gut. Dazu braucht es vielleicht auch seitens Hirzi diplomatische Hinweise, die Leute zu animieren, mit dem Velo anzureisen.

Ein weiterer Punkt auf den ich eingehen möchte und zurück zum Votum von Mirjam. Sie hat gesagt, die GFL habe vor zehn Jahren auch zugestimmt – wir stimmen heute nicht nur deswegen zu, sondern weil wir finden, dass das Projekt vertretbar ist. Vor zehn Jahren hat die GFL an der Parlamentssitzung mit beiden Parlamenten verschiedene Leitplanken formuliert, welche damals im Beschluss Eingang gefunden hatten. Ein Punkt war: Das Hirzi muss weiterhin für Energieeffizienz und erneuerbare Ener-

gie sorgen, ein anderer Punkt war: ÖV-Anschliessung abklären. Könnte man jetzt vielleicht nochmals angehen, wie Ruth gesagt hat, gibt es mittlerweile auch neue Möglichkeiten, es gibt auch Sharing-Modelle, etwas davon könnte allenfalls realisiert werden. Ein weiterer Punkt war auch, in Bezug auf die Trägerschaft, dass vor zehn Jahren die beiden Gemeinderäte von sich aus gesagt haben: Mit der Zeit möchte man die Führung des Vereins lösen von einer Versammlung von Gemeindevertretern. Es ist sicher schwierig, Leute zu finden, die den Job machen würden, aber schauen wir zum Beispiel nach Worb, dort sitzen verschiedene Unternehmer, Leute aus der Wirtschaft in der Trägerschaft der Eisbahn von Worb.

Ein letzter Punkt. Verschiedene Gerüchte schwirren herum und in einer Formulierung steht, dass man bereits nach den Sommerferien mit dem Betrieb der Eisbahn anfangen möchte. Von der Geschäftsführung haben wir uns erklären lassen, dass das auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sehr schwierig und eigentlich nicht zu rechtfertigen wäre. Es wäre vielleicht gut, wenn seitens des Gemeinderats uns gesagt würde: Was ist der Zeitrahmen für den künftigen Saisonstart unter dem schönen Photovoltaikdach über der Eisbahn des Hirzi.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Als ich den Rückweisungsantrag erhielt, stellte ich mir die Frage: Was ist eigentlich der Zweck des Ganzen. Heute Abend haben wir zwar verschiedentlich und wiederholt das Bekenntnis der Personen erhalten, die den Rückweisungsantrag gestellt haben – sie stehen ganz hinter dem Hirzi und auch hinter der Eisbahn. Aber – nirgends wird von ihnen erwähnt, wie sie sich das weitere Vorgehen in der Vorlage vorstellen. Was der Rückweisungsantrag für Folgen hat, kann uns nachher vielleicht der Gemeinderat noch erklären. Ich bin aber fast sicher, die Personen wissen, was sie damit anrichten. Es wäre eigentlich ehrlich, wenn sie das noch aufzeigen würden, wie sie sich das weitere Vorgehen vorstellen, ob es noch eine Volksabstimmung geben wird oder nicht, da ist ja vor allem die glp dafür gewesen, eine durchzuführen. Macht ehrliche Politik und sagt, wie es hier aus eurer Sicht weitergehen soll.

Raymond Känel (BDP): Hans-Jörg, ich nehme das gerne auf. Du hast recht, es ist wichtig. Die Konsequenzen einer Rückweisung des Geschäfts lassen uns nicht beeinflussen, ob wir Ja oder Nein stimmen. Sondern, das, und das denke ich und wurde uns von der Gemeindeverwaltung auch so bestätigt, der Rückweisungsantrag hat ganz konkrete Aufträge drin; er möchte, dass die vollständigen Kostenfolgen aufgezeigt werden. Betriebskosten und –einnahmen, gebe ich euch recht, die sind nicht nur im Bericht und Antrag erwähnt sondern auch auf der Website gespeichert; in Frankenzahlen, dort gäbe es vielleicht noch detailliertere Informationen zu Anzahl Eintritten, Abos, etc. Dann eben, Detaillierung und Angaben zum Aufbau des Leistungsangebots, Bruno hat es gesagt, eben, wann genau beginnt der Winterbetrieb, was sind Kosten / Nutzen, wie möchte man das Badeangebot im Herbst verlängern, was möchte man im Sommer auf der Platte anbieten – plus die Energiebilanz. Es sind vier Punkte mit klaren Aufträgen formuliert. Diese möchten wir uns eben gerne beantworten lassen. Ob die Abstimmung durchgeführt werden kann oder nicht, das wissen wir nicht, aber das soll uns auch nicht beeinflussen, den Rückweisungsantrag zu stellen.

Peter Kofel (GFL): Ich empfinde das Fehlen eines finanziellen Betriebsplans auch als grossen Mangel, bin aber bereit, das in diesem Fall (im Vertrauen auf den Gemeinderat und den Trägerverein) zu akzeptieren. Doch auch ich habe mich gefragt: Welches ist die vorgesehene Nutzungsperiode für die sanierte Eisbahn (z. B. 1. September bis 30. April)? Zumindest das müsste man sagen können.

Mario Morger (glp): Ich nehme den Ball nochmals gerne auf, von Hans-Jörg via Raymond zu mir. Was sind unsere Hintergedanken, Ambitionen: Das erste ist, warum sind wir gewählt worden, das ist für mich eine ganz klare Sache. Wir sind gewählt worden als Parlamentarier, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen und das ist, Verantwortung zu übernehmen bzw. dort hinzuschauen wo wir das Gefühl haben, da sollte man nochmals daran arbeiten.

Es ist klar, es ist ein Geschäft, welches vielleicht auch alle ein bisschen, mich inklusive, Überwindung kostet, gegen das Hirzi einen Rückweisungsantrag einzubringen. Dem einen oder anderen mag es vielleicht auch so ergehen. Bei einem Geschäft, welches weite Akzeptanz hat bei der Bevölkerung. Man wird dann sofort als Gegner abgestempelt. Ich möchte noch zwei für mich wichtige Punkte zum Rückweisungsantrag erwähnen: Das eine ist die Priorisierung. Ganz klar, beim Sommerbetrieb gibt es grosse anstehende Investitionen, welche sicher auch einen grossen Einfluss auf die Nutzung des Winterbetriebs haben werden. Deshalb brauchen wir eine Priorisierung, nicht aufgrund der Dringlich-

keit, sondern aufgrund der Wichtigkeit. Ich mache mir Sorgen, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, wir dann für die nächsten Investitionen kein Geld mehr haben. Der zweite Punkt: Wir müssen einfach auch reinen Wein einschenken, es ist gesagt worden, wir sind finanziell nicht mehr in einer rosigen Lage. Im 2021 werden wir sicher ein tieferes Budget haben, weil wir nicht irgendwelche ausserordentlichen Erträge haben werden. Man muss einfach auch sagen; hey, das kostet etwas, wenn wir uns das leisten wollen. Und das kann auch bedeuten, wenn sich 20'000 Einwohner einen solchen Winterbetrieb leisten wollen, das Konsequenzen auf die Steuern haben wird. Wir haben heute im Kanton Bern einen der tiefsten Steuerfüsse. Ich finde, das aufzuzeigen, gehört schon dazu, wenn eine Abstimmung gemacht wird, dass man transparent ist. Und deswegen, ein Businessplan gäbe viel mehr Informationen. Es geht nicht darum, alles in Frage zu stellen.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Danke. Eine erste Antwort hat Raymond erteilt. Also, man ist sich bewusst, was man macht. Man verlangt jetzt, zuhanden des Grossen Gemeinderats, mehr detaillierte Informationen über Betriebszeiten, über das Angebot auf der Eisplatte im Sommer, man verlangt einen Businessplan, welcher hier in einem 40er Gremium diskutiert werden soll, wie gross die Realisierungschancen dessen sind. Was machen wir denn hier innen, wenn wir alle angeblich jetzt noch fehlenden Angaben haben? Diskutieren wir dann hier alles, zuhanden der Volksabstimmung? Und alle pro und kontra Voten ergeben dann die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung? Ich kann mir so etwas einfach nicht vorstellen, tut mir leid.

Peter Nussbaum (SVP): Ich nehme die Gelegenheit wahr, eure Voten Petra und Hans-Jörg zu unterstützen, das kommt auch nicht so oft vor. Wie es Hans-Jörg erwähnt hat. Wir hätten einen Businessplan, wie wir uns das alle gewohnt sind, detailliert, etc. Viele Fragezeichen hätte es trotzdem noch drin. Und nun? Was würde das mehr aussagen, man könnte z. B. daraus lesen, dass der Winterbetrieb im September anstatt erst anfangs Oktober anfangen würde. An den Kosten würde das jedoch nichts ändern. Sind wir dann schlauer geworden aus den Zusatzaussagen? Nein. Es geht wirklich um den Grundsatzentscheid. Das andere – ja, wir sind gewählte Vertreter und das ist der Gemeinderat auch. Und der GR hat die Kompetenz, darüber zu befinden und uns mit entsprechenden Unterlagen zu bedienen. Wir haben das Vertrauen.

Raymond Känel (BDP): Die Diskussion ist spannend, ich möchte auch nicht unnötig verlängern, aber ich möchte das euch noch sagen – es hilft euch dann vielleicht zu verstehen, warum wir den Rückweisungsantrag gestellt haben: Absolut Hans-Jörg, wir wollen nicht über Details wie z. B. die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde früher oder später diskutieren. Das hier ist ein reines Finanzgeschäft. Es geht darum, sprechen wir den Kredit, ja oder nein. Wenn ich als Unternehmer zu einer Bank gehe, dann wollen sie meinen Businessplan sehen. Sie studieren und beurteilen diesen, auch nach dessen Investition und Wirtschaftlichkeit, dann wird entschieden, ja oder nein. Wenn ich keinen Businessplan vorlege sagen sie: das tönt spannend, aber, wir müssen noch mehr Angaben haben, sie möchten die Systematik sehen. Und genau das möchten wir hier auch, genau das ist unsere Aufgabe aufzuzeigen, hat etwas eine Chance oder nicht, ist das Geld gut investiert oder nicht, etc. Deshalb braucht es einfach eine Erklärung der Sachen.

Fritz Pfister (SVP): Ich wollte eigentlich gar nichts zu diesem Geschäft sagen. Ich bin mittlerweile 28 Jahre hier in der Gemeinde und kenne sie relativ gut, darf ich sagen. Relativ gut, wie ein Einheimischer. Auch die einheimischen kennen nicht alles. Fakten geschaffen wurden vor zehn Jahren. Wenn wir damals ehrlich zu unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewesen wären, dann würden wir heute Abend nicht über das Geschäft diskutieren. Damals hätte man eigentlich erwähnen müssen, was es kostet, die Anlage in zehn, zwölf Jahren zu sanieren. Damals hat man gewusst, dass es nicht nur Fr. 2.25 Kosten wird und noch Aktion ist, eine 40-jährige Schwimmbadanlage mit Eisbahn mit einem Ganzjahresbetrieb zu sanieren. Und deshalb, heute Abend, die Diskussion müssen wir gar nicht mehr führen. Wir sind alle zusammen Vertreter des Volks. Wir haben damals einen Auftrag erhalten, zum Hirzi zu schauen, dem Hirzi die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen und da müssen wir jetzt blindlings durch. Die letzte Massnahme, die wir gehabt hätten, um uns daraus zu stehlen, wäre vor drei Jahren gewesen, zum Zeitpunkt der Diskussion bezüglich Teilrevision der Garderoben. Aber damals hat man auch zu allem ja, das wollen wir, gesagt. Also, und jetzt sind wir in diesem Flow drin und laufen, jetzt müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Ob Businessplan vorhanden ist oder nicht oder nur teilhaft, das spielt überhaupt keine Rolle mehr. Das Geld, liebe Leute,

müssen wir jetzt einfach in die Hände nehmen. Und dann noch zu etwas öffentlich erschlossenem, zum Zugang zum Hirzi. Ich bin 28 Jahre da, ich habe es schon erwähnt. Es gab einmal einen Bus zum Hirzi, zu Stosszeiten. Irgendwann wurde er wieder abgeschafft, weil er nicht benutzt wurde, meines Wissens. Aber hier drinnen gibt es Personen, die wissen das besser als ich, weil sie tiefer in der Politik drin sind und besseren Datenzugang haben.

Dann noch was ganz anderes: Vor vielen Jahren war einmal eine Idee vorhanden, im Steinibach unten mit der RBS hereinzufahren, hoch bis ins ganze Dorf, mit einem Tunnelsystem, Richtung Hirzenfeld, bis nach Münchenbuchsee zum Bahnhof. Damals wäre das finanzierbar gewesen, heute nicht mehr.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich bedanke mich für die wirklich angeregte Diskussion. So muss es eigentlich sein in einem Parlament wo man kämpft mit den besten Argumenten. Ich möchte auf ein paar Punkte abschliessend noch eingehen: Ja, es geht auch um Vertrauen, aber nicht nur um Vertrauen. Es geht um einen Volksauftrag, den wir haben. Darum, eine Leistungsvereinbarung einzuhalten, dass man die gegebenen Zuständigkeiten in den verschiedenen Gremien, sei es der Trägerverein, etc. respektiert. Wir haben heute viele betriebliche Fragen gehört, welche eben gerade in der Kompetenz dieses Trägervereins sind. Ich möchte hier wirklich ein bisschen eine Lanze brechen, auch für das Arbeiten im Trägerverein. Ich sehe dort näher rein, ich bin vom Gemeinderat in die Einfach Gesellschaft delegiert und sie machen das mit viel Herzblut, sehr verantwortungsvoll, wirklich einsichtig, alles ehrenamtlich. Nach mir haben sie das Vertrauen verdient. Es ist so Bruno, wie du gesagt hast, man wollte den Vorstand nicht mehr mit Gemeinderatsmitgliedern besetzen. Kosten- / Nutzenrechnung ist ein bisschen die DEH der Ökonomie. Das kann ein Segen sein, aber ist es nicht unbedingt überall. Wenn man dann z. B. im Detaillierungsgrad der Eintrittskosten rechnen will, ist man schon sehr tief drinnen. Was hätten wir davon für einen Nutzen und das bei einem Betrieb, der seit 40 Jahren noch nie kostendeckend war, das wird er wahrscheinlich auch nie sein und – es muss nicht immer alles rentieren, das hat man von Anfang an gewusst.

Der Businessplan geht ein bisschen ins Gleiche, Raymond. Wenn ich jetzt ein Geschäft eröffnen würde, dann ist es sicher so, dass ein Businessplan vorgelegt werden müsste. Aber, das Hirzi läuft ja, es funktioniert, es wird nicht neu, sondern erweitert, erneuert, in Schuss gebracht, das alles in dem Rahmen, energetisch saniert, etc.

Zu der Investitionsplanung möchte ich folgendes sagen: Man muss ein bisschen wissen, wie das funktioniert. Es ist beim Investitionsplan der Gemeinde genau dasselbe, da wird einmal eine Schätzung gemacht. Die entsprechende Sanierung rückt näher, dann wird ein Richtprojekt erstellt, mit plus / minus 15 % Schätzung. Es ist auch in der Gemeindeinvestitionsplanung so, dass es Überraschungen gibt, es kann auch in der Detailplanung Überraschungen geben, so funktioniert die Investitionsplanung. Es ist nicht exakt planbar auf zehn oder noch mehr Jahre hinaus. Es ist mir auch noch wichtig zu erwähnen, dass aufgrund der anstehenden Investitionskosten der Schwimmbadsanierung die Gemeinde Zollikofen kein einziges Projekt aus der Investitionsplanung, was gemacht werden muss, nicht umsetzen kann.

Zum Schluss, wegen der Eisnutzung mit Dach: Wir konnten heute noch kurz mit der Geschäftsleitung sprechen. Sie haben den Vergleich gemacht zu einer ähnlichen Eisbahn in Reinach BL. Sie können rund einen Monat vor der Saison beginnen, nicht nach den Sommerferien, sondern etwa im September. Es macht Sinn, vorgelagert dem bisherigen Saisonbeginn, weil dann die Mannschaften vor allem trainieren müssen. Und – gegen Ende Februar, März, sei die Nachfrage nach der Eisbahn nicht mehr da. Auch ein freier Eislauf nicht, es geht zu diesem Zeitpunkt eben Richtung Frühling. Und vielleicht hier noch eine Zahl, die sie mir mitgegeben haben. Rund 2/3 der Zeit wird die Eisfläche für den Verein gebraucht.

Der letzte Satz im Rückweisungsantrag hat den Gemeinderat etwas irritiert: Sind es wirklich die vier Punkte, die wir hier aufgeschrieben haben oder ist es eine fehlende Variante, die den Rückweisungsantrag ausmacht? Schlussendlich spielt es keine Rolle.

Beschluss (6 Ja, 27 Nein)

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Beschluss (25 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen)

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'603'000.00 (inkl. MWST) für den Investitionskostenbeitrag für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung im Sportzentrum Hirzenfeld wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zur Änderung der Gemeindeverfassung (Abstimmungsfrage 1) – zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5640.03) bewilligt.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft.

André Tschanz (EVP): Ich habe eine allgemeine Anregung / Frage: Müsste nicht irgendwo der Beschluss noch drinstehen, dass auch in Münchenbuchsee über dieselbe Vorlage abgestimmt wird und was passiert, wenn Münchenbuchsee ablehnt, wenn die beiden Gemeinden nicht gleich abstimmen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Es müssen sicher beide Gemeinden zustimmen, das ist so. Wenn eine Gemeinde ablehnt und die andere zustimmt, dann kommt das so nicht zum Tragen. Man kann noch eine Präzision vornehmen in der Botschaft bei "Folgen bei Ablehnung".

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

Andreas Buser (glp): Aus unserer Sicht hat der Entwurf der Abstimmungsbotschaft bezüglich Aufbau und auch sprachlich nicht dieselbe Qualität, wie wir uns das von Zollikofen internen Geschäften gewohnt sind. Diverse kleinere Korrekturen habe ich bereits im Vorfeld einem Mitglied des Ratsbüros mitgegeben.

Wir beantragen, z. B. auf Seite 4, in der Nähe der Textstelle, wo Setzungen in der Fundation als Ursache des Sanierungsbedarfs aufgeführt werden, auch die grundlegenden Ursachen zu erwähnen. Laut der Geschäftsleiterin des Trägervereins Hirzi, Daniela Moser, hat das Absenken des Grundwasserspiegels, bedingt durch die Hitzesommer, zu dem Problem geführt. Aus unserer Sicht haben die Bürgerinnen und Bürger Anrecht darauf zu erfahren, dass der Klimawandel nicht nur Eisbären und Permafrost betrifft, sondern auch uns direkt im Portemonnaie treffen kann.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das kann man so aufnehmen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch.

Mario Morger (glp): Seite 2, ungefähr Zeile 40, finde ich es wünschenswert, wenn man den Investitionsbedarf 2019 auch noch aufzeigt, zum Gesamtpaket.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Wenn ich dich richtig verstanden habe Mario hast du gesagt, 2019, das war letztes Jahr, vergangene Investitionen.

Mario Morger (glp): Genau, die vergangene Investition, die man jetzt mit der Aufstockung des Gebäudes gemacht hat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das hat nicht ein unmittelbarer Zusammenhang. In Bezug auf dieses Projekt hat das keinen Sinn. Wir nehmen nicht rückwirkend Investitionen in einer Botschaft auf, wobei es um ein konkretes Projekt geht.

Mario Morger (glp): Dann lasse ich es bleiben.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Plus- und Minuspunkte in der Tabelle auf Seite 6 nicht ganz verständlich sind. Nach der Antwort des Gemeinderats möchte ich von mir aus folgende Änderungen beantragen: Der Begriff "konstante Planung". Wir wollen nicht konstant planen, sondern hier geht es um eine verlässliche Betriebsplanung, das wäre hier die korrekte Bezeichnung. Zweitens, bei den Minuspunkten, Konflikt mit Mietwohnung, dort ist auszuführen, was genau der Konflikt ist, ich schlage vor: Beeinträchtigung der Aussicht aus der Mietwohnung.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das können wir so anpassen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

André Tschanz (EVP): Ich möchte auch auf die Tabelle zu sprechen kommen. Vielleicht erhalte ich noch eine Antwort darauf. Wieso ist die Tabelle nicht 1:1 übernommen worden vom Bericht Jenzer & Partner und auf Seite 6 ist dasselbe, was ich auch schon erwähnt hatte, die Schmelze des Eises, dass dort energetische Notwendigkeit besteht, warum das geändert worden ist.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Im Gutachten des Architekten ist alles sehr detailliert beschrieben. Und hier ist die Gesamtbetrachtung des Trägervereins abgebildet, zusammengefasst, für die Abstimmenden verständlich gemacht.

Andreas Buser (glp): Auf Seite 7, dort kommt das Wort "konstant" nochmals vor, das müsste entsprechend der Anpassung in der Tabelle dann geändert werden.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Änderung wird ans Ratsbüro überwiesen.

Annette Tichy (GFL): Seite 7, Zeile 71 wäre es sinnvoll aufzunehmen: ... *sinnvolle und kostengünstige...*

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das können wir aufnehmen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das nehmen wir ebenfalls auf. Wir kommen zur Abstimmung über die Botschaft, unter Berücksichtigung der Anpassungen.

Beschluss

A) In eigener Kompetenz (mehrheitlich):

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.